

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

8022

- 6. Dez. 1955



Termine:

~~30.11.1953~~

~~4.11.55~~

8022

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

1

Rückerstattungssache

Lirschmann, Ernst und Frieda

Berechtigte

Bevollmächtigte: RA. Dr. K. Peschke, Berlin,
H. Zinn. h. Landberg 2. Oct. 19.

Vollmacht Bl. 1

gegen

Deutsches Reich

Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

Immungsgut

Wertfestsetzung Bl.

Hat not
7. DEZ. 1955

1 846 1
WiK /195

Weggelegt 1955

- Aufzubewahren: - bis 1986
- dauernd -

5 WiS 380 /1952

III/2.3071

Handwritten signature

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.
 In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.
 Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land (b) Kreis (c) Gemeinde
H a m b u r g

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) **HIRSCHMANN** (b) Christian Name(s) **Frieda**
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address **Chalet Barbara, 6, Avenida Sa Clara, GUATEMALA CITY, Central Amerika**
 Anschrift
 (d) Date and Place of Birth **18.6.72 München** (e) Nationality **staatenlos (früher deutsch)**
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
 (f) Employment (g) Identity Card No. **Cédula de Vecindad**
 Beruf Ausweis-Nummer **No.A.1.-101999**
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim **Witwe u. Erbin v. Siegfried Fritz Hirschmann**
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY

I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- (b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
 - (ii) Sold under duress ?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
 - (iii) If the latter, what payment was made ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

gr
 420

II. MOVABLE PROPERTY

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

- (a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

2 Lifts Nr.466=2150 kg.
Nr.465=1420 kg

- (b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

Eingelagert im Hamburger Freihafen durch die Firma
Paul Kolberg & Co., Berlin-Charlottenburg 4, Sybelstr.62

- (c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

- (d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

Wegnahme ohne Entschädigung

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Versteigert

- (f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

- (g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

Firma Paul Kolberg & Co., Berlin Charlottenburg, 4, Sybelstr.62

- (h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Die Lifts enthielten das Auswanderergut des Ehepaars Hirschmann

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

R.A.Dr.Kurt Peschke, Berlin Steglitz, Wuthenowstr.4

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.

Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Für Frau Frieda Hirschmann:

H.J.Reifenberg, 315, Upper Richmond Road, London SW15 (Schwiegersohn)

Signed
Unterschrift

H. J. Reifenberg

Date
Datum

21/6/50

Dr. jur. et rer. pol.
Kurt Peschke
Rechtsanwalt und Notar

Postcheckkonto: Berlin-West 275 49
Bankkonto: Berliner Stadtkontor-West
Zweigstelle Steglitz 171 26
Sprechetunden von 1/2 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Wiedergutmachungsanspruch
Siegfried Hirschmann Erben

III Z 3071

- 4. DEZ 1950

III

Berlin-Steglitz, den 1. Dezember 50
Wuthenowstraße 4
Telefon 72 30 56



Die in der Benachrichtigung erscheinenden Nummern " 465 und 466 für 2 Lifts und Umzugsgut sind offenbar keine Speditionsnummern, sondern vielleicht die Nummern der derzeitigen behördlichen Versteigerung.

Es ist wohl möglich, dass in den Akten der Gestapo Unterlagen dafür sind, wann die Versteigerung gewesen ist und welchen Erlös sie erbracht hat -

Frau und Herr Hirschmann werden sich bemühen, noch ein Inhaltsverzeichnis zu beschaffen und werden es in ungefähr 3 Wochen senden können.

An das
Wiedergutmachungsausschuss
H a m b u r g
Sievekingplatz 1
Anbau Z. 740

K. Peschke
Rechtsanwalt

✓ KSD 8511v

20.12.50 K. 8.12.50

Dr. jur. et rer. pol.
Kurt Peschke
Rechtsanwalt und Notar

Postcheckkonto: Berlin-West 275 49
Bankkonto: Berliner Stadtkontor-West
Zweigstelle Steglitz 171 26
Sprechstunden von 1/16-18 Uhr
und nach Vereinbarung

In der

Wiedergutmachungssache

Siegfried Hirschmann Erben

III Z 3071

Berlin-Steglitz, den 28. April 1951
Wuthenowstraße 4
Telefon 72 30 56



übersende ich:

- 1) Handgeschriebene Ladeliste Lift Nr. 466
(einmalig) in 2 Seiten
- 2) Handgeschriebene Packliste (einmalig)
3 Seiten

- 3) Fotokopie der handgeschriebenen Ladeliste wie zu 1)
am Hirschmann
- 4) Fotokopie der handgeschriebenen Packliste wie zu 2)
am Hirschmann

- 5) Umzugsgut Einzelspezifikation mit Einzelwerten 17 Blatt

am Hirschmann dasselbe noch einmal

- - - 7) Beilagen: 7 Fotos.

Kendler
Rechtsanwalt

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

Hamburg

Anlagen

6 + 4 Fotos

Le
1/10 für Erfüllung
19/1. ed. K.

bd st

22.11.51

Stachen

FRIEDA und/oder Ernesto HIRSCHMANN
6 Avenida Santa Clara, N°8
Guatemala-City, GUATEMALA, CentroAmérica

19. März 1951.

Herrn Dr. Kurt Peschke

Wuthenowstrass 4, Berlin-Steglitz. GERMANY

Betreffend Umzugsgut und zur Mitteilung vom 14. Okt. 1950 des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg, Aktz. III Z 3071. Hagb., Sievekingpl. Justisgeb. Anbau Zi. 740; wegen Stellungnahme des Hanseatischen Oberlandesgerichtes v. 30. Aug. 50. (5 W 3/50 u. 4/50 - Wik 28/50)

Sehr geehrter Herr Doktor Peschke:

Hiermit gebe ich Ihnen zur Belegung der verlangten Einzelheiten über das Umzugsgut folgende Unterlagen, Zusammenstellungen und Wertangaben:

2.) 1. Grösser vierteiliger Ankleideschrank, in Foto DM. Wert
Original handgeschriebene Packliste

Bearbeitete Abschrift derselben Packliste

Original handgeschriebene Ladeliste

Bearbeitete Abschrift derselben Ladeliste

Einzelspezifikation mit Fotos "Fremdenzimmer" Z.-N°1 DM. 2.000,--

Einzelspezifikation mit Fotos Zimmer "Salon" Z.-N°2 DM. 1.000,--

Einzelspezifikation mit Fotos "Wohnzimmer" Z.-N°3 DM. 2.300,--

Einzelspezifikation mit Fotos "Speisezimmer" Z.-N°4 DM. 1.800,--

Einzel-Spezifikation Zimmer: "Schlafzimmer" Z.-N°5 DM. 240,--

Einzelspezifikation "Nebengelass und Zubehör" Z.-N°6 DM. 80,--

Zusammenstellung der Verpackungs-, Lift- u. Fracht-
-Kosten

DM. 2.580,--

DM 10.000,--

=====

In Worten: ZEHNTAUSEND DEUTSCHE MARK, die meine Forderung darstellen.

Wiederholt für Ihre Mithewaltung dankend, grüssen Sie

mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Ihre sehr ergebene

Frieda Hirschmann und/oder *Ernesto Hirschmann*

Frieda Hirschmann

Ernesto Hirschmann

Umzugsgut-Einzel-Spezifikation mit Einzelwerten

unter Aufführung der entsprechenden Nummern der Packliste (P.-No.) und Ladefliste (L.-No.), unter welchen die Stücke und Gegenstände zerlegt oder einzeln verpackt und eingeladen wurden.

Zimmer: "Fremdenzimmer" Z.-No 1

/ Gemäss beiliegender, Teilansicht gebenden Foto 18x24cm:

1 komplette, moderne Schlafzimmer-Einrichtung bester Möbeltischler-Arbeit, mit vielseitiger und reicher Inneneinrichtung, bestehend aus:

1.) 2 Bettstellen mit Federböden jedoch ohne Auflegematratten

P.-No 12. 13. 30. 31. 32. 33. 75. 76.
L.-No 57a 57a 6. 8. 7. 30. 12.

2.) 1 grosser vierteiliger Ankleideschrank, in Foto selbst nicht sichtbar, jedoch ähnlich der im Spiegel sichtbaren Chiffon-
ière

P.-No 34 35 36 37 38 39 40 40a 40a 40a 71 72
L.-No 51 52 9 53 54 55 56 82 57 10 95 94

3.) 1 dreiteilige Chiffonière. P.-No 73. 73a. 74.
L.-No 35 35a 35a

4.) 1 Stehspiegel und dessen Beleuchtung. P.-No 16. 19. 20. 3.
L.-No 32.

5.) 2 Hocker mit Bezug. P.-No 5. 6.
L.-No 83. 33.

6.) 2 Nachttische mit Glasplatten. P.-No 1. 3. 15. 18.
L.-No 35a 21. 22. 35a

7.) 1 Frisierkommödien mit Glasplatte. P.-No 16. 18.
L.-No 32. 35a

W e r t , weit unter Anschaffungspreis:

DM. 2.000,--
=====

10.) 4 Stücke antike Kunstpersien-Vasen, u. 87.
1 Glasmonat, 2 grosse Dackelvasen 87 und
noch eine Vase. P.-No 19. 21. 57.
L.-No 22. 13. 77.

Wert DM. 40,--
DM. 1.000,--

3 Frisierkommoden, vollständig be! Behälter
Schälen!

Umzugsgut-Einzel-Spezifikation mit Einzelwerten

unter Aufführung der entsprechenden Nummern der Packliste (P.-N°) und Ladelliste (L.-N°), unter welchen die Stücke und Gegenstände zerlegt oder einzeln verpackt und eingeladen wurden.

Zimmer: "Salon" Z.-N°2

Gemäss beiliegenden zwei FOTOS 18x24cm und 6x9cm.:

Fast komplette Einrichtung eines Empfangszimmers, bestehend aus:

1.) Original antike Louis XVI Sitzgarnitur, bestehend aus:
2 Sesseln und 1 kleinen Sofa, darstellend drei wertvolle Antiquitäten-Stücke in guter Verfassung und echt.

P.-N° 60. 61. 62.	Wert DM.	300,--
L.-N° 78. 80. 96.		

2.) Louis XIV Brokat-Sessel. P.-N°	Wert DM.	80,--
L.-N° 70. 71		

3.) 1 Rosenholztisch aus Zeit Louis XIV mit Einlegearbeiten und Bronzebeschlägen. P.-N°42
L.-N°88 Wert DM. 30,--

4.) 1 Pfeilertisch, 60er Jahre poliert. P.-N°85	Wert DM.	10,--
L.-N°61		

5.) 1 echte Perser-Brücke. P.-N°14	Wert DM.	70,--
L.-N°37		

6.) 1 grosser Pfeiler-Kristall-Spiegel. P.-N°70	Wert DM.	30,--
L.-N°		

7.) 1 Chaiselounge u. 1 Couchkissen. P.-N°83 44	Wert DM.	15,--
L.-N°59 66		

8.) 1 kl. antike Kommode, auf der kleineren Foto sichtbar. Gutes, altes Original-Stück mit reichen Intarsien.
P.-N° 41.
L.-N° 34. Wert DM. 75,--

9.) 1 echter Orient-Teppich 2,65 x 3,50 m	Wert DM.	350,--
---	----------	--------

P.-N°
L.-N° 39

10.) 4 Stücke antike Kunstporzellan-Vasen, u. zw.
1 Cloisonné, 2 grosse Deckelvasen KPM und noch eine Vase.
P.-N° 15. 21. 57.
L.-N° 22. 13. 73. Wert DM. 40,--
DM. 1.000,--

3. Frischgeschaltete, vollständig bei Belakten m.
8.1.1968

Umzugsgut-Einzel-Spezifikation mit Einzelwerten

unter Aufführung der entsprechenden Nummern der Packliste (P.-Nº) und Ladeliste (L.-Nº), unter welchen die Stücke und Gegenstände zerlegt oder einzeln verpackt und eingeladen wurden.

Zimmer: "Wohnzimmer" Z.-Nº3

Gemäss beiliegenden ZWEI FOTOS 18x24cm und 12x18cm, letztere mit 4 Fotos 6x9cm auf einem einzige Fotoblatt.

Fast komplette Einrichtung eines Wohnzimmers, bestehend aus: DM. Wert

- 1.) 1 echter persischer Teppich 4,6 x 3,10 m, grosses, wertvolles Stück, in sehr gutem Zustande, nur kurze Zeit in Gebrauch.
P.-Nº L.-Nº42 1.200,--
- 2.) 2 gute Perser-Brücken. P.-Nº14. L.-Nº37 120,--
- 3.) 1 runder geschnittener Rauchtisch mit Glasplatte. P.-Nº L.-Nº69 40,--
- 4.) 2 grüne Fauteuilles. P.-Nº 58. 59. L.-Nº77. 75. 60,--
- 5.) 1 Armlehnstuhl mit Goblinbezug. P.-Nº26. L.-Nº92 15,--
- 6.) 1 Nähtisch, original Biedermaier. P.-Nº24. L.-Nº76 25,--
- 7.) 1 Diplomatenschreibtisch, Eiche. P.-Nº57. L.-Nº73. 70,--
- 8.) 1 Schreibtischsessel dazu P.-Nº L.-Nº65 10,--
- 9.) 1 Bronze-Schreibtischlampe P.-Nº57. L.-Nº73 10,--
- 10.) Bücher-Regale, Eiche. P.-Nº82. 57. 40,--
L.-Nº93. 1. 73.
- 11.) Eine viele Bände zählende Büchersammlung. Neun Pakete.
P.-Nº 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 71. 72. 100,--
L.-Nº 17. 11. 15. 2. 18. 19. 95. 94.
- 12.) 1 Briefmarkensammlung. P.-Nº7. L.-Nº45 150,--
- 13.) Bau- und technische Zeichnungen. Zehn Pakete oder Rollen.
P.-Nº 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 300,--
L.-Nº 49. 24. 31. 48. 25. 26. 27. 50. 28. 29.
- 14.) Schreibutensilien, (Briefpapier), Briefwaage, Mappen und
1 kl. Kiste (mit Briefen). P.-Nº 8. 57. 84. 10,--
L.-Nº46. 73. 5.
- 15.) 1 einfacher Tisch, Eiche. P.-Nº25. L.-Nº79 10,--
- 16.) 1 Satz-Tisch, Eiche. P.-Nº80. L.-Nº14 10,--
- 17.) Kleine Bilder (Oel) P.-Nº16. L.-Nº32 10,--
- 18.) Kleine Bilder (Kupferstiche) und gerahmte Photographieen. XXIX
P.-Nº57. L.-Nº73 50,--
- 19.) 1 Föhmisches Glas, 3 Chinavasen, antik. P.-Nº15. 21. 30,--
L.-Nº22. 13.

DM. 2.300,--

=====

Umzugsgut-Einzel-Spezifikation mit Einzelwerten

unter Aufführung der entsprechenden Nummern der Packliste (P.-N°) und Ladeliste (L.-N°), unter welchen die Stücke und Gegenstände zerlegt oder einzeln verpackt und eingeladen wurden.

Zimmer: "Speisezimmer" Z.-N°4

Gemäss beiliegenden ZWEI FOTOS 18x24cm und 6x9cm:

Teil einer guten Speisezimmer-Einrichtung, Teil der dazugehörigen Gebrauchsgegenstände und Kunstsammlung, wie folgt:

DM. Wert

1.) 1 Original antiker Holländischer Barock-Schrank. Schubl.-

Inhalt siehe unter Pos. 12.)

P.-N° 22 22a 22b 22c 22d 22e 22f

L.-N° 85 98 91 89 16 90 23

1.000,--

2.) 1 echter persischer Teppich 4,2x3,1m. P.-N° L.-N°43

200,--

3.) 1 antike geschnittzte Truhe. Inh.s.unt.Pos.12.) P.-N°23 L.-N°4

30,--

4.) 1 Tisch mit Schublade. P.-N°2 L.-N°72

5,--

5.) 1 Tisch mit antiker Kachel-Einlage. P.-N°79 L.-N°62

30,--

6.) 1 kl. Tisch. P.-N° L.-N°84

5,--

7.) 1 Armlehnstuhl mit Leinenbezug. P.-N°56 L.-N°74

15,--

8.) 1 Sofa mit Leinenbezug P.-N°81 L.-N°97

20,--

9.) 1 90er-Jahre-Renaissance Geschirr-Schrank P.-N°21 L.-N°13

Inh.s.unt.Pos.12.)

20,--

10.) Konsolen (2) P.-N° L.-N°87

5,--

11.) 2 Oelbilder Tenniers, besonders gute antike Kopieen

100,--

P.-N°27 28 L.-N°35a

12.) Enthalten in Schubladen, Truhe u. Schrank, 1.) 3.) u. 9.):

13.) Teile einer Sammlung antiker Zinngegenstände, 2 Zinnkrüge
5 Zinnteller

30,--

14.) Einige antike Kunstporzellan-Stücke, Teile einer Sammlung,

3 grosse antike altdeutsche Krüge, 1 Gruppe Ludwigsburger,

2 gr. ovale Delfter Wandteller, 2 Delfter Bilder, 1 grosser

antiker italienischer Teller. Alles sehr gute alte Stücke.

120,--

16.) Gebrauchs-Kristall u.-Glas: 4 Likörschalen, 4 hohe Likörgläser
2 Likörgläser, 1 Glasschale mit allerhand Inhalt, 10 Weinglä-
ser, 6 Küsschalen, 3 Biergläser, 1 Kristallschale, 8 kl. Glas-
teller, 3 Fingerschalen, 2 Kompottschüsseln.

30,--

17.) Gutes Gebrauchsporzellan: 2 Kaffeekannen, 1 Teekanne, 1 Sauci-
ere, 1 Kartoffelschüssel, 12 Tassen, 1 Kindertasse, 6 Frühstück-
teller, 6 Obstteller, 18 Untertassen, 3 kl. Teller, 1 But-
terglocke, 1 Aufschnittplatte

40,--

18.) Tägliches Gebrauchsporzellan: 1 Citronenpresse, versch.kl.Be-
hälter u. Schälchen, 6 tiefe Teller Zwiebelmuster, 2 flache
Teller, 2 Kartoffelschüsseln, 4 Platten.

10,--

19.) 6 kl. Pompejanische und Griechische Gefässe, Ausgrabungen.

50,--

20.) 2 Delfter Vasen, Prachtstücke, antik. P.-N°15 L.-N°22

und ein Korb mit Glas P.-N° L.-N°86

90,--

DM. 1.800,--

=====

Umzugsgut-Einzel-Spezifikation mit Einzelwerten

Unter Aufführung der entsprechenden Nummern der Packliste (P.-Nº) und Ladelliste (L.-Nº), unter welchen die Stücke und Gegenstände zerlegt oder einzeln verpackt und eingeladen wurden.

Zimmer: "Schlafzimmer" Z.-Nº 5

Drei Schlafgelegenheiten und Zubehör, wie folgt:

DM. Wert

1.) 2 komplette hauptlose Schlafbetten, bestehend aus:

2 Matratzen, 4 Stücke Auflegematrizen

2 Unterbetten, 2 Keilkissen,

2 Wollene Decken, 2 Kopfkissen

P.-Nº 77 78 30 31 32 33 21

L.-Nº 41 38 6 8 7 13

170,--

2.) 1 komplette Schlaf-Couch, bestehend aus:

1 Couch, 2 Couchrollen

1 Federbett, 1 Kopfkissen

1 (Kinderbett) Plumeau

P.-Nº 21 29 56 57

L.-Nº 13 58 74 73

35,--

3.) 2 Polstersessel P.-Nº 43 44

L.-Nº 91 66

32,--

4.) Verschiedenes: 1 Nachteschirr, 2 Stücke blauer Boden-

belag, 1 Arbeitslampe. P.-Nº 3 14

L.-Nº 21 37 68

DM. 3,--

DM. 240,--

hat die 1. Wiedergutmachungs-
in Hamburg, nach mündlicher Ver-
folgende Richter:

1.) Landgerichtsdirektor Dr.

2.) Landgerichtsrat Dr. Warne

3 Fringierhaken, verschieden be-
schrieben: Poläretat

FRIEDA und/oder Ernesto HIRSCHMANN, Guatemala-City. = Betreffend Umzugsgut

Umzugsgut-Einzel-Spezifikation mit Einzelwerten

Unter Aufzählung der entsprechenden Nummern der Packliste (P.-N°) und Ladeliste (L.-N°), unter welchen die Stücke und Gegenstände zerlegt oder einzeln verpackt und eingeladen wurden.

Zimmer: Nebengelass und Zubehör. Z.-N°6

Z.-N°6-a	Diele. Eine Dielen-Einrichtung bestehend aus:	DM. Wert
	1 kl. antike Dielenkommode mit Glasplatte	20,--
	1 Biedermaierspiegel, 1 Gardrobenablage	15,--
	P.-N° 1 10 11	DM. 35,--
	L.-N°35a 44 40	=====

Z.-N°6-b Badezimmer-Zubehör: Badezimmeraschen, Glaskonsole

	1 Baderzimmertisch.	P.-N° 2 72	DM. 5,--
		L.-N° 64	=====

Z.-N°6-c Wäsche: Bett-, Tisch- u. -Hauswäsche sowie Kleidung:

	1 Paket Wäsche	P.-N° 9	L.-N°47
	2 x Handtücher	P.-N° 15 22	
		L.-N° 16 32	
	1 Kofferchen mit Schuhen	P.-N° 55	L.-N° 36
			DM. 15,--
			=====

Z.-N°6-d Wirtschafts-Artikel u. -Geräte:

	Wäscheleine, Küchensachen, 1 Eimer mit Küchensachen, Wirtschaftsartikel, 1 p. Schlittschuhe, 1 Bündel Besen, Plättbrett, Wirtschaftsporzellan, 2 Pakete "Vim", 2 Pakete "Imi", 1 Mülleimer.	P.-N° 2 3 4 11 16 17 22 23	
		L.-N°72 21 20 44 32 61 85 4 81	
	1 elektrischer Ofen		DM. 10,--
	P.-N°44	L.-N°66	
	1 Staubsauger	P.-N°	L.-N°67
	Der Schlüsselkasten	L.-N°60	
			5,--
			10,--
			DM. 25,--
			=====

+) Zusammenrechnung Z.-N°6

a	DM. 35,--
b	5,--
c	15,--
d	25,--

Totalbetrag Z.-N°6 DM. 80,--

17

und/oder Ernesto HIRSCHMANN, Guatemala-City. = Betreffend Umzugsgut

FRIEDA und/oder Ernesto HIRSCHMANN, Guatemala-City. Betreffend Umzugsgut =

Bearbeitete Abschrift der

Umzugsgut-Einzel-Spezifikation mit Einzelwerten

=====

P.-Nr	L.-Nr	Verpackungs-, Lift- u. Fracht-Kosten	M.	Pos.Nr
1	35a	1 Glasplatte von einem Nachttisch	1	6.)
2		Die Verpackungs-, Liftlieferungs- und Fracht-Kosten sind in		-a
2		meinem Hauptantrage vom 18. Mai 1950 durch Beigabe der Original-Kopie der Rechnung der Expeditions-Firma Paul Kolberg & Co.,		4.)
2		Berlin-Charlottenburg, Sybelstrasse 62, wie folgt belegt:		-d
"		" Glaskonsole	6	-b
3	21	Pack-Kosten (Anteil von M. 105,90)	M. 170,--	
"	"	Nachtgeschirr	5	4.)
"	"	Lieferung eines 3-m und eines 4-m fabriken- en Lifts und deren Transport von Wohnung nach Hamburg (Leinenbezug)	6	-d
4	20	1 Hocker (Leinenbezug)	6	-d
5	83	Zollabfertigungs-Kosten in Hamburg	M. 2.100,--	
6	33	1 Paket Bücher und Pappen	1	5.)
7	45	Freihafen-Kosten in Hamburg	M. 80,--	
8	46	1 Biedermeier-Spiegel	5	14.
9	47	Lagergeld in Hamburg vom 18. Juni bis 17. Okt. 1939, 4 Monate à 25,- pro Monat und Lift	M. 6130,--	
10		2 Längsseiten der Betten	6	-a
11	44	2 IPagenseiten der Betten	6	-a
"	"	2 Längsseiten der Betten	M. 200,--	
12	57a	2 IPagenseiten der Betten	DM. 2.580,--	
13	57a	2 IPagenseiten der Betten	1	1.
14	37	2 Brücken	5	2.
"	"	1 Brücke	2	5.
"	"	2 Stücke kleiner Bodenbelag	5	4.
15	22	1 Nachttisch, darin	1	6.
"	"	2 kleiner Vasen	4	20.
"	"	1 Glöckchen Vase	2	10.
"	"	1 bühnischen Glas	5	19.
"	"	Handtücher	6	-a
16	32	1 Priemiertisch, darin	1	7.
"	"	Belanchung desselben	1	4.
"	"	1 P. Schlittschuhe	6	-d
"	"	kl. Bilder	3	17.
"	"	Handtücher	6	-a
17	61	1 Bündel Beizen und Plättbrett	6	-d

folgt Blatt 2/

3 Frühlingshalben, verschiedentl. be. Behälter neu schälen.

Bearbeitete Abschrift der

P A C K - L I S T E

=====

P.-Nº L.-Nº		Z.-Nº Pos.Nº
1	35a 1 Glasplatte von einem Nachttisch	1 6.)
2	2 1 Glasplatte von der Dielenkommode	6 -a
2	72 1 Tisch, in dessen Schublade	4 4.)
"	" Baderzimmersachen	6 -d
2	" Wäscheleine	6 -d
"	" Glaskonsole	6 -b
3	21 1 Nachttisch, darin verpackt	1 6.)
"	" Nachtgeschirr	5 4.)
"	" Küchensachen	6 -d
4	20 1 Eimer mit Küchensachen	6 -d
5	83 1 Hocker (Leinenbezug)	1 5.)
6	33 1 Hocker (Leinenbezug)	1 5.)
7	45 1 Paket Briefmarkensammlung	3 12)
8	46 1 Paket Bücher und Mappen	3 14.
9	47 1 Paket Wäsche	6 -c
10	" 1 Biedermaierspiegel	6 -a
11	44 1 kl. antike Dielenkommode, darin	6 -a
"	" Wirtschaftsartikel	6 -d
12	57a 2 Längsseiten der Betten	1 1.
13	57a 2 Längsseiten der Betten	1 1.
14	37 2 Brücken	3 2.
"	" 1 Brücke	2 5.
"	" 2 Stücke blauer Bodenbelag	5 4.
15	22 1 Nachttisch, darin	1 6.
"	" 2 Delfter Vasen	4 20.
"	" 1 Cloisonné Vase	2 10.
"	" 1 Böhmisches Glas	3 19.
"	" Handtücher	6 -c
16	32 1 Friesiertisch, darin	1 7.
"	" Beleuchtung desselben	1 4.
"	" 1 P. Schlittschuhe	6 -d
"	" kl. Bilder	3 17.
"	" Handtücher	6 -c
17	61 1 Bündel Besen und Plättbrett	6 -d

Bearbeitete Abschrift der P A C K - L I S T E . - Blatt 2 -

No	L.-No	Beschreibung	Menge	Pos.No
18	35a	1 Paket enthaltend Glasplatte v. 1 Nachttisch	1	6.
"	"	und Glasplatte von Friesiertisch	1	7.
19	"	1 Spiegel von der Friesiertoillette	1	4.
20	3	1 Fuss von der Friesiertoillette	1	4.
21	13	1 Biedermaierschrank, darin verpackt	4	9.
"	"	2 Unterbetten	5	1.
"	"	1 Kinderbett	5	2.
"	"	2 Kopfkissen	5	1.
"	"	2 gr. ovale Delfter Wandteller, 2 Delft.Bilder	4	14.
"	"	2 Zinnkrüge	4	13.
"	"	1 Kindertasse im Etui	4	17.
"	"	3 gr. Delfter Krüge	4	14.
"	"	4 Likörschalen, 6 hohe L'gläser, 2 L'gläser	4	16.
"	"	1 Glasschale mit allerhand Inhalt	4	16.
"	"	2 grosse Deckelvasen KPM	2	10.
"	"	1 Gruppe Ludwigsburg	4	14.
"	"	3 Chinavasen	3	19.
"	"	2 Kaffeekannen, 1 Teekanne, 1 Saucière	4	17.
"	"	1 Kartoffelschüssel	4	14.
"	"	1 gr. alter Teller	5	2.
"	"	2 Couchrollen mit Leinenbezug	5	1.
"	"	2 Wollene Decken	4	1.
22	85	Alter Barockschrank Unterteil, Inhalt d. Schubf.	4	16.
"	"	untere: 10 Weingl., 6 Eisschalen, 3 Biergläser	4	17.
"	"	12 Tassen	6	-d
"	"	Wirtschaftsartikel, Wirtschaftsporzellan	4	1.
"	"	1 packchen Holznägel von diesem Schrank zum	4	17.
"	"	wiederaufstellen	4	17.
"	"	mittlere: 6 Frühstücksteller, 6 Obstteller	4	16.
"	"	18 Untertassen	4	17.
"	"	1 Kristallschale	4	16.
"	"	3 kl. Teller	4	17.
"	"	8 kl. Glasteller	4	18.
"	"	1 Butterglocke, 1 Aufschnittplatte	4	16.
"	"	1 Citronenpresse	4	18.
"	"	3 Fingerschalen	4	3.
"	"	verschiedene kleine Behälter u. Schälchen	4	
"	"	1 Geschnitzte Holztruhe, deren Inhalt:	4	
23	4	folgt Blatt /3/		

3 Fingerschalen, verschiedene kleine Behälter u. Schälchen

Bearbeitete Abschrift der P a c k - L i s t e . - Blatt 3 -

P.-No	L.-No		Z.-No	Pos.No
(23)	(4)	5 Zinnteller	4	13.
"	"	6 tiefe Teller Zwiebelmuster	4	18.
"	"	6 flache Teller, 2 Kartoffelschüsseln	4	18.
"	"	2 Kompoßtschüsseln, 4 Platten	4	16.
"	"	6 kl. Pompejanische Gefässe	4	19.
"	"	2 Pakete "Vim", 2 Pakete "Imi"	6	-d
22a	98	1 Türe vom Barockschrank	4	1.
22b	99	1 Türe vom Barockschrank	4	1.
22c	89	Seitenteile vom Barockschrank	4	1.
22d	16	Einlegeböden vom Barockschrank	4	1.
22e	90	Rückwände vom Barockschrank	4	1.
22f	23	Aufsatz vom Barockschrank	4	1.
24	76	1 Nähtisch	3	6.
25	79	1 einfacher Tisch	3	15.
26	92	1 Armlehnstuhl	3	5.
27	35a	1 Oelbild (Tenniers) - in Chiffoniere-	4	11.
28	35a	1 Oelbild (tenniers) - in Chiffoniere	4	11.
29	58	1 Couch	5	2.
30	6	1 Betthaupt, darauf	1	1.
"	"	1 Auflegematratze	5	1.
31	"	1 Betthaupt, darauf	1	1.
"	"	1 Auflegematratze	5	1.
32	8	1 Betthaupt, darauf	1	1.
"	"	1 Auflegematratze	5	1.
33	7	1 Betthaupt, darauf	1	1.
"	"	1 Auflegematratze	5	1.
34	51	1 Schranktüre mit Spiegel, 1 Schoner	1	2.
35	52	2 Schranktüren mit Glas, 1 Schoner	1	2.
36	9	1 Schranksockel, 1 Sims u. 4 Hutböden	1	2.
37	53	2 Innenwände vom grossen Schrank	1	2.
38	54	2 Schrankrückwände	1	2.
39	55	3 Innenwände vom grossen Schrank	1	2.
40	56	2 Rückwände vom grossen Schrank	1	2.
		Alle Teile dieses Schrankes sind hinten gezeichnet.		
40a	10	3 Schuhböden vom grossen Schrank	1	2.
40a	57			
40a	82			
41	34	1 antike kleine Kommode	2	8.

folgt Blatt /4/

3 Kugelhaken, verschiedene Schälchen

Bearbeitete Abschrift der P A C K - L I S T E . - Blatt 4 -

P.-N°	L.-N°		Z.-N°	Pos.N°
742	88	1 kl. Louis XVI Tisch	2	3.
743	91	1 Sessel vom Schlafzimmer	5	3.
744	66	1 Sessel vom Schlafzimmer, darin	5	3.
745	"	1 elektr. Ofen	6	-d
746	"	1 Couchkissen	2	7.
747	49	1 Rollen u/o. Pakete Zeichnungen	3	13.
748	24	idem	3	13.
749	31	idem	3	13.
750	48	idem	3	13.
751	25	idem	3	13.
752	26	idem	3	13.
753	27	idem	3	13.
754	50	idem	3	13.
755	28	idem	3	13.
756	29	idem	3	13.
757	36	1 Kofferchen mit Schuhen	6	-c
758	74	1 Armlehnstuhl (Leinenbezug), darauf:	4	7.
759	"	1 Federbett	5	2.
760	73	1 Schreibtisch, Inhalt:	3	7.
761	"	rechte Seite: 1 Schreibtischlampe	3	9.
762	"	1 Kopfkissen	5	2.
763	"	r. Schubl.: Leisten vom Bücherregal	3	10.
764	"	l. Schubl.: 1 Vase	2	10.
765	"	1 Briefwaage, Schreibutensilien	3	14.
766	"	kl. Bilder und Photos	3	18.
767	77	1 kl. grüner Polstersessel	3	4.
768	75	1 kl. grüner Polstersessel	3	4.
769	78	1 kl. antiker Sessel	2	1.
770	80	1 kl. antiker Sessel	2	1.
771	96	1 kl. antikes Sofa, mit:	2	1.
772	"	2 Keilkissen	5	1.
773	17	1 Paket Bücher	3	11.
774	11	1 Paket Bücher	3	11.
775	15	1 Paket Bücher	3	11.
776	2	1 Paket Bücher	3	11.
777	18	1 Paket Bücher	3	11.
778	19	1 Paket Bücher	3	11.
779	70	1 Biedermaier-Spiegel	2	6.
780	95	1 Schublade vom Ankleideschrank, mit:	1	2.
781	"	Büchern	3	11.

folgt Blatt /5/

3 Frigolentolen, verpackt mit be. versetzen in Schächten

Bearbeitete Abschrift der P A C K - L I S T E . - Blatt 5 -

P.-Nº	L.-Nº		Z.-Nº	Pos.Nº
72	94	1 Schublade vom grossen Ankleideschrank, mit:	1	2.
"	"	Büchern	3	11.
73	35	1 Chiffoniere	1	3.
73a	35a	1 Glasplatte der Chiffoniere in derselben	1	3.
74	35a	2 Einlegeböden derselben, in derselben	1	3.
75	30	1 Sprungfedermatratze	1	1.
76	12	1 Sprungfedermatratze	1	1.
77	41	1 Matratze	5	1.
78	38	1 Matratze	5	1.
79	62	1 Kachelntisch	4	5.
80	14	1 Satztisch	3	16.
81	97	1 Sofa mit Leinenbezug	4	8.
82	93	Bücherregal, Oberteil	3	10.
82	1	Bücherregal, Unterteil	3	10.
83	59	1 Chaiselonge	2	7.
84	5	1 kl. Kiste	3	14.
85	63	1 Tisch (Pfeilertisch)	2	4.

=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=

3 Frigophorolen, verschieden, bei. Behälter in Schächeln.

Bearbeitete Abschrift der

L A D E - L I S T E

L.-N°	P.-N°	Z.-N°
===== Lift N°465 =====		
1	82	3
2	67	3
3	20	1
4	23	4
5	84	3
6	30	1
7	33	5
8	32	5
9	36	1
10	40a	1
11	64	3
12	76	1
13	21	4
14	80	3
15	65	3
16	22d	4
17	63	3
18	68	3
19	69	3
20	4	6-d
21	3	1
22	15	1
23	22f	4
24	46	3
25	49	3
26	50	3
27	51	3
28	53	3
29	54	3
30	75	1
31	47	3
32	16	1

Forts. auf Blatt /2/

3 Frisierstühle, verpackt in 3 Behältern!
Schälen!

Bearbeitete Abschrift der L A D E - L I S T E . - Blatt 2 -
Lift 465

L.-N° P.-N°

Z.-N°

33	6	1 Hocker mit Leinenbezug	1	1
34	41	1 kl. antike Kommode	1	2
35	73	1 Chiffonnière und darin	1	1
35a	1	Glaspplatten	1	1
"	18	Glaspplatten	1	1
"	27	1 Oelbild	1	3
"	28	1 Oelbild	1	3
"	73a	Glaspplatten	1	1
"	74	Einlegeböden	1	1
36	55	1 kl. Kofferchen mit Schuhen	1	6-a
37	14	2 Brücken	2	3
"	"	1 Brücke	1	2
"	"	2 Stücke blauer Bodenbelag	2	5
38	78	1 Auflegematratze (Matratze)	1	5
39		1 Smyrnateppich (2,65 x 3,5 m)	1	2
40		1 Gardoben-Ablage	1	6-a
41	77	1 Auflegematratze (Matratze)	1	5
42		1 Smyrnateppich (4,6 x 3,10 m)	1	3
43		1 Deutscher Teppich (4,2 x 3,10) (Orient-Teppich)	1	4
44	11	1 kl. antike Dielenkommode mit Inhalt	1	6-a
45	7	1 Paket Briefmarkensammlung	1	3
46	8	1 Paket Bücher und Mappen	1	3
42	9	1 Paket Wäsche	1	6-c
48	48	1 Rolle oder Paket Zeichnungen	1	3
49	45	1 Rolle oder Paket Zeichnungen	1	3
50	52	1 Rolle oder Paket Zeichnungen	1	3
51	34	1 Schranktüre mit Spiegel, 1 Schoner	1	1
52	35	1 Schranktüre mit Glas	1	1
53	37	2 Innenwände vom grossen Schrank	1	1
54	38	2 Schrankwände " " "	1	1
55	39	1 Innenwand vom grossen Schrank	1	1
56	40	2 Rückwände vom grossen Schrank	1	1
57	40a	3 (1)(?) Schuhböden vom grossen Schrank	1	1
57a	12	4 Längsseiten der Betten	1	1
"	13	(Schranksockel, Sims, Hutböden) (P.N°36 L.N°9)		
"	=			
58	29	1 Couch	5	
59	83	1 Chaiselongue	2	

===== Lift N°466 =====

Forts. auf Blatt /3/

3 Kringelschalen, verbunden be! Behälter in Schichten!

L.-No P.-No

Z.-No

===== Lift N°466 =====

60	=	1	Der Schlüsselkasten		
61	17	2	Besen	6-d	
62	79	1	Tisch (Kachelstisch)	4	
63	85	1	Tisch (Pfeilertisch)	2	
64		1	Baderzimmerstisch	6-b	
65		1	Schreibtischstuhl	3	
66	44	1	Schlafz.-Sessel (darauf Couchkissen, Elektr.Ofen)	5	
67		1	Stuabsauger	6-d	
68		1	Arbeitslampe	5	
69		1	kl. Tisch mit Glasplatte (Rauchtisch)	3	
70		1	Sessel	2	
71		1	Sessel	2	
72	2	1	Tisch mit Schublade mit Inhalt	4	
73	57	1	Schreibtisch und Inhalt	3	
74	56	1	Armlehnstuhl m/Leinenbezug, darauf 1 Federbett	4	
75	59	1	kl. grüner Polstersessel	3	
76	24	1	Nähtisch	3	
77	58	1	kl. grüner Polstersessel	3	
78	60	1	kl. antiker Sessel	2	
79	25	1	einfacher Tisch	3	
80	61	1	kl. antiker Sessel	2	
81		1	Mülleimer	6-d	
82	40a	1	Schublade v. gr. Ankleideschrank	1	
83	5	1	Hocker mit Leinenbezug	1	
84		1	kl. Tisch	4	
85	22		Unterteil alter Barockschrank	4	
86		1	Korb mit Glas	4	
87			Konsolen	4	
88	42	1	kl. Tisch Salon-Garnitur	2	
89	22c		Seitenteile vom alten Barockschrank	4	
90	22e		Rückwände vom alten Barockschrank	4	
91	43	1	Schlafzimmersessel	5	
92	26	1	Armlehnstuhl	3	
93	82	1	Bücher-Regal Oberteil	3	

Forts. auf Blatt /4/

11 Stuhlgarnitur, 1 Aufwandsplatte, 1 Kronenleuchte
3 Frischschalen, 1 Verbindungskelch, 1 Behälter
Schälchen

Bearbeitete Abschrift der L A D E - L I S T E . - Blatt 4 -
Lift N°466

L.-N°	P.-N°		Z.-N°
94	72	1 Schublade vom Ankleideschrank mit Buchern	1
95	71	1 Schublade vom Ankleideschrank mit Buchern	1
96	62	1 kl. antikes Sofa mit 2 Keilkissen	2
97	81	1 Sofa mit Leinenbezug	4
98	22a	1 Türe vom Barockschränk	4
99	22b	1 Türe vom Barockschränk	4

= 0 = 0 = 0 = 0 = 0 = 0 = 0 = 0 = 0 =

11 dunkelgrüne, 1' tiefen Hypothek
3 Fringenschalen, verschieden be! Behälter
Schälchen!

Laufendes Inventarverzeichnis der in 2 5 Kisten verpackten Paketen

Nr.	
1	2 Glasplatten (eine von einem Nachtkästchen, die andere von d. Dielenkommode)
2	Trisch (In der Schublade sind: Badeg. Seifen, Wäscheleine, 1 Glas-Konsole.
3	Nachtkästchen. (darin verpackt: Nachtkästchen n. Küchenarbeiten (Post!)
4	1 Einem mit Küchenarbeiten
5	1 Hocker (Leinenbezug)
6	1 " " "
7	1 Paket (Briefmarkensammlung)
8	" " Bücher n. Klappen
9	" " Wäsche
10	1 Biderrn. Spiegel
11	kl. antike Dielenkommode (darin verpackt: Wirtschaftartikel)
12	2 Langseiten der Betten
13	2. 1 "Bild (Fenster)"
14	3 Brücken 2 Stücke blauer Bodenbelag
15	1 Nachtkästchen (darin: 2 Delfter Vasen, 1 Cloisonné Vase, 1 böhm. Glas
16	1 Frisiertisch (darin: Beleuchtung d. Frisiertoilette n. Handtücher
17	1 Bündel Besen, 1 Plättchett
18	1 Paket von 2 Glasplatten (Frisiertisch n. Nachtkästchen)
19	Spiegel von der Frisiertoilette
20	Fuß " " " " "
21	Biderrn. Schrank. darin verpackt: 2 Unterbetten, 1 Kinder
22	2 Schranktüren federbett, 2 Kopfkissen, 2 gr. ovale Delfter
23	1 Schrankrockel Wandteller, 2 Delfter Bilder, 2 Zimkrüge
24	2 Inneneinwände 1 Kinderkassette im Stuhl, 3 gr. Delfter Krüge
25	2 Schrank - Rücken 4 Likörflaschen, 6 hohe Likörgläser, 2
26	3 Inneneinwände Likörgläser, 1 Glaskanne mit allenhand
27	2 Rückwände Inhalt, 2 gr. Delfter Vasen K. P. W., 1 Gruppe
28	3 Schrankböden Ludwigsborg, 3 China Vasen, 2 Kaffeekannen
29	antike kleine Kommode 1 Teekanne, 1 Samiere, 1 Kartoffel Schüssel
30	1 gr. alter Teller, 2 Cornrollen mit
31	Leinenbezug, 2 wollene Seifen.
32	untere Schublade: 10 Weingläser, 6 Eisschalen.
33	alter Barockschrank. Inhalt der unteren Schublade:
34	Unterteil
35	10 Rollen n. Pakete
36	Köffchen mit
37	1 Bruchstückstuhl (Inhalt d. mittleren Schublade:
38	6 Frühstücksteller, 6 Obstteller, 18 Teetassen
39	1 Kristallkanne, 3 kl. Teller, 8 kl. Glaskellen
40	1 Butterglocke, 1 Aufschnittplatte, Citronenpresse
41	3 Frischschalen, verschiedene kl. Behälter n.
42	Schälchen.

geschmückte Holzbank.

Inhalt: 5 Zinnteller, 6 tiefe Teller (Zwiebelkumstern)
6 flache Teller, 2 Kartoffelschüsseln, 2 Kompot-Schüsseln
4 Platten, ca. 6 kl. pompejanische Gefäße, 2 Pakete Kien,
2 Pakete Duri.

Türe vom Barockschrank

22 a

22 b

22 c

22 d

22 e

22 f

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

40 a

41

42

43

44

Seitenstücke "

Einlegeböden "

Rückwände "

Aufsatz "

Nachtschrank

einfacher Tisch

1 Bruchstuhl

1 Ölbild (Tennis)

1 " "

1 Couch

1 Bettkopf, 1 Auflegematratze

" " "

" " "

" " "

1 Schranktür mit Spiegel, 1 Schoner

2 Schranktüren " Glas 1 "

1 Schranksockel 1 Sims u. 4 Hutböden

2 Innenwände großer Schrank

2 Schrank-Rückwände

3 Innenwände

2 Rückwände

3 Schubböden

antike kleine Komode

kl. Louis XVI. Tisch

Bessel vom Schlafz.

" " mit 1 elektr. Ofen u. 1 Couchkissen

10 Rollen u. Pakete Zeichnungen

Kofferchen mit Schuhen

1 Bruchstuhl (Seidenbezug) mit 1 Federbett

alle Schrank-
teile sind von
hinten gezeichnet.

Mr.

57

Schreibtisch. Inhalt rechte Seite: 1 Schreibt. Lampe
1 Kopfkissen
" rechte Schublade: Leisten vom Bücher-
regel
" linke " 1 Vase, 1 Briefwaage
Schreibutensilien
kl. Bilder u. Photos.

58

1 kl. grüner Polstersessel

59

1 " " "

60

1 kl. antiken Sessel

61

" " "

62

1 " " Sofa mit 2 Kiekkissen. elektr. Ofen

63

Paket Bücher

64, 65, 66,
67, 68, 69

{ 1 Schreibtischlampe
1 Mr. Tisch mit Glasplatte

70

1 Biedermeier Spiegel

71

1 Schublade vom gr. Kleiderschrank mit Bücher
u. Büchlein

72

" Schreibtisch " mit Inhalt

73

Chiffonnière (Leinenbezug) mit 1 Federbett

73a

Glasplatte der Chiffonnière

74

2 Einlegeböden " "

75

1 Sprungfedermatratze

76

" kl. antiken Sessel

77

1 Matratze

78

" kl. antiken Sessel

79

Karstellstuhl

80

1 Salz Tische

81

Sofa mit Leinenbezug

82

1 Bücherregel

83

1 Chaiselongue Barock - Glanzschrank

84

1 kl. Kiste Glas

85

1 " Tisch

42

1 kl. Tisch (Salongarnitur)

43

Original. Handgeschriebene P A C K - L I S T E

26

FRIEDA und/oder Ernesto HIRSCHMANN, Guatemala-City.

82

Betreffend Umzugsgut.

82

Bücherregel (Oberteil)

72

1 Schublade vom Kleiderschrank mit Bücher

71

" "

62

kl. antiken Sofa mit 2 Kiekkissen

bitte wenden

Gift Nr. 466

3 mth. Gift 20

Beim Öffnen erscheint zuerst:
Der Schlüsselkasten

2 Bese

2 Tische

Badez. Tisch

1 Schreibtischstuhl

44 1 Schlafz. Sessel mit 1 Couchkissen, - . elektr. Ofen

1 Staubsauger

1 Arbeitslampe

1 kl. Tisch mit Glasplatte

2 Sessel

2 1 Tisch. Inhalt d. Schublade: Badez. Socken, Glaskausch
57 1 Schreibtisch mit Inhalt. Wäschekleine.

56 1 Bruchstuhl (Leinenbezug) mit 1 Federbett

59 1 kl. grüner Polstersessel

24 1 Nähtisch

58 1 kl. grüner Polstersessel

60 1 kl. antiker Sessel

25 1 einfacher Tisch

61 1 kl. antiker Sessel

1 Müllleimer

1 Schublade

5 1 Hocker mit Leinenbezug

7 1 kl. Tisch

22 Unterteil alter Barock - Glaskrank

1 Korb mit Glas

Konsolen

42 1 kl. Tisch (Salongarnitur)

Teile des Barock - Glaskrankes

43 Schlafz. Sessel

26 Bruchstuhl

82 Bücherregal (Oberteil)

72 1 Schublade vom Ankleiderbank mit Bücher

71 " " " " " "

62 kl. antikes Sofa mit 2 Kissen

81	1	Pose mit Leinwandbezug
22 a		Tisch vom Barock - Stuhlwerk
22 b	4	4

Lift N°466

Original. Handgeschriebene L A D E - L I S T E

FRIEDA und/oder Ernesto HIRSCHMANN, Guatemala-City

Betreffend Umzugsgut

Reihenfolge der in 2 Lifts verpackten Sachen.

Lift Nr. 465 (4 mtr. Lift)

Beim Öffnen erscheint zuerst:

<u>Nr.</u>	
67	1 Unterteil des Bücherregal u. Böden
20	1 Paket Bücher
23	1 Frap. der Frisierboilette
84	1 gekrümmte Holzbank mit Inhalt
30	1 kl. Kiste
33	1 Betthaupt, 1 Auflegematratze
32	" " " "
36	1 Schranksockel, 1 Sims u. 4 Hufböden
71	1 Schublade vom gr. Schrank mit Büchern
64	1 Paket Bücher
76	1 Sprungfedermatratze
21	1 Bidemaisenshrank mit Inhalt.
80	1 Salz Tische
65	1 Paket Bücher
22d	Einlegeböden vom gr. Barockschrank
63	1 Paket Bücher
68	1 " " " "
69	" " " "
4	1 Eimer mit Kuchensachen
3	1 Markttrink mit Inhalt
15	" " " "
22f	Sims vom antiken Barockschrank
45-54	Zeichnungen in Rollen u. Paketen (zum Teil)
47	1 Sprungfedermatratze
16	1 Rolle Zeichnungen
6	1 Frisierbink mit Inhalt
41	1 Hocker mit Leinwandbezug
73	1 antike kl. Komode
55	1 Chiffonnière mit Inhalt
	kl. Koffern mit Schuhen

- | | | | |
|------------|---|--|--|
| 14 | 3 | Bücher, 2 St. blauer Bodenbelag | |
| 78 | 1 | Auflegematratze | |
| - | 1 | Smugnatteppich | |
| - | 1 | Garderobenablage | |
| 77 | 1 | Auflegematratze | |
| - | 1 | Smugna-Teppich | |
| - | 1 | Stuber Teppich | |
| 11 | 1 | kl. antike Dielenkommode mit Inhalt | |
| 7 | 1 | Paket Briefmarkensammlung | |
| 8 | " | " Bücher u. Klappen | |
| 9 | " | " Wäsche | |
| 48-45,52 | 3 | Rollen Zeichnungen | |
| 34 bis 40a | | alle Teile des gr. Schlafz.-Schrankes (von hinten
gezeichnet) | |
| - | | Couch | |
| - | | Chaiselongue | |

Lift N°465

Original. Handgeschriebene L A D E - L I S T E

FRIEDA und/oder Ernesto HIRSCHMANN, Guatemala-City

Betreffend Umzugsgut

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

Eingegangen

- 4. JULI 1951

mit Anlagen



20. JULI 1951

Betr.: Rückerstattungssache Frieda Hirschmann
als Rechtsnachfolgerin des Siegfried Hirschmann

Bezug: dort. Schreiben vom 19.5.51 Akt.-Zeich.: I/Z - 3071

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Der Hausstand des Betroffenen ist am 5.6. und 30.9.1941 durch den Auktionator C. Schlüter in Hamburg versteigert worden. Der Erlös betrug lt. Versteigerungsabrechnung insgesamt 7.107,30 RM.

Ich bin mit folgendem Beschluß einverstanden.

Es wird festgestellt, daß das Deutsche Reich zum Schadensersatz in Höhe von 10.000,-- RM für entzogenen Hausrat verpflichtet ist. Zeitpunkt der Entziehung: 5.6.41.

Der Antragsteller wird verpflichtet, alle Ansprüche gegen die Käufer der versteigerten Gegenstände an den Antragsgegner abzutreten.

Im Auftrag
gez. Rebeling



Beglaubigt

Zollinspektor

869

Dr. jur. et rer. pol.
Kurt Peschke
Rechtsanwalt und Notar

Berlin-Steglitz, den 17. Juli 1952
Wuthenowstraße 4
Telefon 72 30 56

Postscheckkonto: Berlin-West 27549
Bankkonto: Berliner Bank A. G.
Dep.-Kasse 24, Berlin-Steglitz
Schloßstraße 36
Sprechstunden von 1/2 16-18 Uhr
und nach Vereinbarung



Vfg.

1. Abschrift des Schriftsatzes
vom 12. Juli und dieses
Schriftsatzes (ohne Anlagen)
der OFD. zur Kenntnis.
2. Wieder vorlegen.

In der Rückerstattungssache
Hirschmann ./.. Deutsches Reich

Hbg, den 21. Juli 1952.

- O 5210 - H. 358 - V 115 d -

*zu 1) ab 23/7.52
frei
Wuthenow*

übersende ich anliegend
notariell beglaubigte eidesstattliche
Versicherung Frau Frieda Hirschmann
und Herr Ernesto Hirschmann, die an
Stelle eines nicht mehr zu beschaf-
fenden Erbscheins ausgestellt ist.

Da nunmehr alle Formalitäten erledigt
sein dürften, wird um baldmöglichste
Entscheidung gebeten.
Die Fotos der Zimmer, die nicht mehr
zu beschaffen sind, sind 1935/37
hergestellt.

1 Anlage.

K. Peschke

Rechtsanwalt

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

*Anlage mündlich gemacht
- vgl. act. 4 (HOL 5)
17.8.52*

Dr. jur. et rer. pol.

Kurt Peschke

Rechtsanwalt und Notar

Postcheckkonto: Berlin-West 275 49

Bankkonto: Berliner Bank A. G.

Dep.-Kasse 24, Berlin-Steglitz

Schloßstraße 36

Sprechstunden von 1/2 16-18 Uhr
und nach Vereinbarung



Berlin-Steglitz, den 21. Juli 1951

Wuthenowstraße 4

Telefon 72 30 56



In der Rückerstattungssache

Frieda Hirschmann und/oder

Ernesto Hirschmann

als Rechtsnachfolger des
Siegfried Hirschmann

Z.III Z.3071

ab 28. JULI 1951
V. Dan Ay
6 Wo
24 27.7.51

13/9

habe ich die Aeusserung der Oberfi-
nanzdirektion vom 29.6.51 an meine Mandanten
zur Stellungnahme weitergeleitet.

Ohne in Ihrer Entschliessung vorzugreifen, möchte
ich von mir aus erklären :

Der Schadensersatz von 10.000 RM für den ent-
zogenen Hausrat erscheint bei Weitem ungenü-
gend, er gleicht nicht im Entferntesten das
entzogene Umzugsgut aus.

Es dürfte dem Amte, wie der Oberzolldirektion
wohl aufgefallen sein, dass die Antragsteller
die Einrichtungsgegenstände, die einer kost-
baren Wohnung entstammten, überaus bescheiden
angesetzt haben. Der Versteigerungserlös ist,
wie gerichtsbekannt, kein Massstab, da das
jüdische Eigentum immer verschleudert worden
ist.

Von einer Wiedergutmachung im wahren Sinne des
Wortes kann bei diesem Vorschlag keine Rede
sein.

An das

Wiedergutmachungs-
Amt

beim Landgericht

Hamburg

Rechtsanwalt.

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210 - H 358 - V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Eingang Hamburg 11, Rödingsmarkt 83
am - 9. AUG. 1951
Anlagen 2x

3. August 1951
Fernsprecher 34 10 04



An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
in H a m b u r g

Betrifft: Rückerstattungsache
Frieda Hirschmann als Rechtsnachfolger des Siegfried Hirschmann

Bezug: Dort. Schreiben v. 27.7.51 Akt.-Zeich. III/Z - 3071

- 2 Anlagen -

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Vertreters des Berechtigten v. 21.7.51 nehme ich wie folgt Stellung:

Der Berechtigte macht Ansprüche über 10.000.- DM geltend.

Wie das Hans. OLG. in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, geht der Schadensersatzanspruch aus Art. 26,2 REG auf einen RM.-Betrag, der dem Wert des entzogenen Vermögens entspricht. Eine Umstellung des RM.-Betrages auf die jetzt gültige DM.-Währung kann auf Grund des § 14 NG nicht erfolgen, da die Umstellung von RM-Forderungen gegen das Deutsche Reich einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten ist.

Die Berechnung des Vergleichsangebots erfolgte auf Grund einer Überprüfung der Wertangaben des Berechtigten mit den erzielten Einzelerlösen der Versteigerung. Hierbei wurde festgestellt, daß gute Ergebnisse erzielt wurden, besonders auch bei den wertvollen Sachen, z.B. 1 Barockschrank u. Teppiche, wo der Erlös noch über den angegebenen Werten des Berechtigten liegt. Von einer Verschleudering des Eigentums kann daher nicht gesprochen werden. Es wird aber anerkannt, daß die vom Berechtigten eingesetzten Preise durchaus dem Wert der Gegenstände in RM gerecht werden.

Der Versteigerungserlös beträgt 7.107.30 RM; das Angebot geht also über diesen Betrag noch erheblich hinaus, eine weitere Erhöhung bedaure ich daher nicht vornehmen zu können.

Die Kosten für Lift, Verpackung, Zoll, Freihafengebühren und Lagergeld sind nicht rückerstattungspflichtig, da es hierfür am Verfolgungstatbestand fehlen dürfte.

Ich bitte daher insoweit um Zurückweisung.

Anliegend übersende ich 2 Ausfertigungen der Versteigerungsabrechnung v. 5.6. u. 30.9.41.

Im Auftrag
gez. Rebeling

*20 an Auftr. am 9.8. im HH.
kalk. das Angebot abgelehnt wurde
20 an Auftr. am 9.8. im HH.
kalk. das Angebot abgelehnt wurde
Vermittler
600 81078. 11/10/87*



Beglaubigt
Zollinspektor

Beglaubigte Abschrift

41 42

30. Sept.

1

1 6 6 4

5. Juni

1941

die G e s t a p o, Hamburg in Sachen

die Gestapo 1. Sa. Siegfried Hirschmann

Siegfrid H i r s c h m a n n 1 1 n
Altenzeichen : 1417 / 41

290 7892	1 Gemälde " Bauernstube "	300.--
288 7893	1 dto. " Frühstück im / 41 Bauernhaus "	480.--

lt. Aufstellung

6780.--30

Die Gegenstände aus Silber sind mit rotem
Kreuz versehen.

Schlussberechnung

5%	316.35	
5%	39.--	
XXXX	32.65	
XXXX	17.85	
3570 kg	3.10	
versicherung 2%	3.90	
Vers. 2 %	1.60	
XXXXXXX a/800	1.60	
	12.65	378.50
	4.60	15.948.80
	1.40	44.50
	1.05	735.50
	1.90	



Beglaubigt

Zollinspektor

Beglaubigte Abschnitte

5. Juni 1941

7772
74
77
81
82
83
84
85
86
87
88
89
7773

2 Luft
7 Protokollbücher
7 Felle, 7 Wisch- und Staubtücher
1 Fries
1 Beutel mit Flickern
1 Schale, 2 Port., 1 Falte
12 Geschirrtücher
12 Küchenhandtücher
5 Küchenhandtücher
4 Bettlaken
4 Bettbezüge, 6 Kopfkissen

1 6 3 4

die Gestapo i. Sa. Siegfried Hirschmann
Berlin

Akten - Zeichen 1417 / 41

lt. Aufstellung

6.327.30

Die Gegenstände aus Silber sind mit rotem Kreuz versehen.

5%

~~XXXX~~

316.35

Entgelt f. Packer

3570 kg

34.65

17.85

Versicherung 2%

12.65

378.50

5.948.80

./. Rechnung Sozial Verwaltung

1.373.--

M:

4.575.80



Beglaubigt

Zollinspektor

Beglaubigte Abschrift

46
434

Aufstellung zur Abrechnung 1 6 3 4 für die G e s t a p o
1. Sa. Siegfried Hirschmann, Berlin - Aktenzeichen: II B 2- 1417/41

7772	2	Lifts	50.--
74	7	Frottiertücher	10.--
77	7	Peule, 7 Wische und Staubtücher	2.50
81	1	Fries	30.--
82	1	Beutel mit Flickern	1.--
83	4	Schals, 2 Port., 1 Falle	95.--
84	6	Frottiertücher	7.50
85	12	Geschirrtücher	6.--
86	12	Küchenhandtücher	12.--
87	6	Küchenhandtücher	6.--
88	4	Bettlaken	30.--
89	4	Bettbezüge, 6 Kopfkissen	32.--
7790	6	Frottiertücher Porzellan	9.--
91	2	Sesselbezüge - Stoffreste	3.--
92		Pelzreste Kristall	8.50
93	5	Decken	26.--
94	3	Sofakissen, Eg. (Silber 400 gr.)	7.--
95	1	Karton Flickern und Reste	2.20
96	2	Seidenschals Silber	9.--
97		Gardinenstangen und Schnüre	1.--
98	1	Eimer mit Bürsten etc.	3.--
99	7	Sofakissen und 220 Volt	28.--
7801	1	Herrenmorgenmantel	18.--
02	1	Damenmorgenmantel	18.--
05	1	Damen - Reitanzug	23.--
06	1	Teppich 3,10 x 4,10	520.--
07	1	Skis "Tiefel" 2,35 x 2,90	70.--
08	1	Skis "Tiefel" 3,10 x 4,60	315.--
09	1	Brücke 1,10 x 1,40	210.--
7810	1	Damen "reitel" 1,05 x 2,60	310.--
11	1	Standschrank 1,50 x 2,50 deutsch	20.--
12	2	Stck. Auslager teils defekt 130 x 400	25.--
13	1	Holztruhe, Spiegel, 1 Satz	6.--
14	1	Bürolampe defekt	-20
15	1	Satz Kannen, 1 Milchtopf	2.20
16		div. Geschirr Zwiebelmuster	9.--
17		div. Gläser und Glasteller	2.--
18	1	Tauftasse, Metall	3.--
19		div. Kristall	3.--
7820		div. Tonvasen, griech. Vasen	2.--
21	2	Paar Schlittschuhe	2.--
22	8	kl. Bilder	6.--
23	2	Delfter Bilder	6.--
24	2	Delfter Wandplatten	12.--
25	1	Sofittenlampe	4.20
26	1	Heizplatte 220 Volt	1.50
27	1	elektr. Plätteisen 220 Volt	2.--
28	1	Heizsonne 220 Volt	6.50
29	1	Wärmeofen	9.--
7830	7	Teile Zinn	12.--

Übertrag:

1.969.30

Übertrag:

		1.969.30	
7831	1 Dampfmaschine	6.50	
32	div. Figuren, Deckenvasen, Cloisönne Vasen	26.--	
33	div. Porzellangruppen	30.--	
34	div. Porzellanfiguren, Gruppen und Vögel	59.--	
35	1 gr. Porzellan Vogelgruppe	12.--	
36	1 Deckelurne	16.50	
37	2 Deckelurnen	27.--	
38	1 Porz. Schiff, Kanne, Delfter	10.--	
39	3 Japanvasen	10.--	
7840	3 Delfter Vasen	46.--	
41	3 " "	32.--	
42	2 " "	26.--	
43	8 Wandteller r. Delft.	25.--	
44	6 Wandteller	20.--	
45	6 Obstteller, 4 Teile Porzellan	4.--	
46	4 Platzteller, 4	23.--	
47	1 Schale, 6 Teller Kristall	2.40	
48	1 Schale, 2 Körbchen, 1 Untersatz, 1 Zucker- schaufel, 3 Serv. Rg. (Silber 620 gr.)	20.--	x
49	1 Bisbesteck, 1 3 Teile (Silber 150 gr.)	5.--	x
7850	6 Mokkalöffel 60 gr. Silber	2.--	x
51	4 Tunkelöffel	5.--	
52	18 Teile Bestecke	18.--	
53	1 Heizkissen 110 und 220 Volt	3.--	
54	div. Papier & Flitterpapier	1.60	
55	div. Töpfe und Hausrat	15.50	
56	1 Koffer mit Wäscheleinen	3.--	
57	13 Sammelassen	76.50	
58	1 Paar Skistiefel	10.--	
59	1 Paar Skiestiefel	12.--	
7860	1 Paar lange Stiefel	19.--	
61	1 Paar Damenreitstiefel	13.--	
62	1 Staubsauger Vampyr 220 Volt	3.--	
63	div. Bücher	36.--	
64	1 Plättbrett, 1 Mah. Spiegel, 1 Gard. Leiste	3.--	
66	1 Tennisschläger defkt	1700.--	x
67	1 Barockschränk	65	
68	1 kl. Kommode	17.--	
69	1 runder Tisch	1.--	
7870	1 Sofa, 2 Stühle	40.--	
71	2 Stühle	68.--	
72	1 kl. Tisch Nussbaum	30.--	
73	1 Kommode mit Spiegel	48.--	
74	2 Sessel	50.--	
75	1 kl. Tisch	6.--	
76	1 Tisch mit Spiegel	20.--	
77	1 Polstersessel	35.--	
78	1 Polstersessel	15.--	
79	1 Kachelstisch	30.--	
7880	1 Sofa	28.--	
81	2 Bücherregale	100.--	
82	1 Tisch	3.--	

4 826.30

46

45

Kurt Roschke

Rechnungswesen und Notar



- 3 -

Übertrag

4.826.30

- 7883 1 Schreibtisch mit Sessel
- 84 1 Nussbaumtisch
- 87 2 Sessel
- 88 1 runder Tisch
- 89 3 Beisetztsche
- 7890 3 Holzkonsolen
- 91 2kl. Tisch
- 94 1 Tischlampe

45.--
3.--
45.--
16.--
8.--
3.--
1.--
7.--

4.954.30

1.373.--

6.327.30

div. Nr. Haushaltungsmetall aller Art
für die Sozialverwaltung

=====

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift
wird hiermit bestätigt.

Der vereidichte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Handwritten notes:
1. Jan 1938
2. WA...
3. ...
4. ...

Faint, mostly illegible text from the reverse side of the paper, appearing as bleed-through.

An die
Wiedergutmachungsbehörde
beim Landgericht Hamburg
Bauung 14, Elb-... Platz 1

Handwritten signature: P. F. ...

... ..

Dr. jur. et rer. pol.
Kurt Peschke
Rechtsanwalt und Notar

Postcheckkonto: Berlin-West 275 49
Bankkonto: Berliner Bank A. G.
Dep.-Kasse 24, Berlin - Steglitz
Schloßstraße 36
Sprechstunden von 1/2 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung



Berlin-Steglitz, den 9. August 1951
Wuthenowstraße 4
Telefon 72 30 56

Eingangs-
13. AUG 1951
am 2. fah
mit 1. Anh. 2. x
1. Illustrierten aus dem...

In der Rückerstattungssache
Frieda Hirschmann und/oder
Ernesto Hirschmann, Guatemala
als Rechtsnachfolger
des Siegfried Hirschmann

gegen das Deutsche Reich
Z.III Z.3071

zu 1
Ausgefertigt am 10.9.51
Gelesen am
Abgesandt am

1.) Jan 51
2.) 1/2 1/2 1/2 1/2
1578
zu 2 m. 13.8.51
ab 11. SEP. 1951

überreiche ich anbei eine Erklärung
des Berechtigten, sowie die Zeitung "Life",
die darin in Bezug genommen ist.
In Ergänzung hierzu weise ich auf die Entschei-
dung des OLG Frankfurt a/M. vom 6.4.1950 RZW
1949/50 H.9 S. 278 Nr.20 hin.
Hier ist entschieden, dass es sich bei der Ent-
ziehung von Möbeln aus jüdischem Auswanderer -
gut um eine gegen das Anstands - und Gerechtig-
keitsgefühl jedes anständigen Menschen verstos-
sende schwere Entziehung handelt, die zum Wert -
ersatz, d.h. zur Feststellung nötigt, dass die
Antragsteller in die Lage versetzt werden müssen,
sich gleichwertige Gegenstände zu beschaffen.

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36, Sieveking Platz 1

Kurt Peschke
Rechtsanwalt.

47

FRIEDA u/o Ernesto HIRSCHMANN, Guatemala. 2. August 1951.

Herrn Dr. Kurt Peschke, Berlin-Steglitz

Betr. Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg.

Umzugsgut Z.III Z.3071.

Wert "DM" 10.000,-



Wie dem hohen Amt bereits geschrieben, kann von einer Wiedergutmachung im wahren Sinne des Wortes bei dem vom Amt gemachten Vorschlage von "RM" 10.000,- keine Rede sein. Es sei denn, dass "DM" gemeint sind, welches z. Zt. die einzige gültige Währung ist, denn "RM" gibt es heute ja gar nicht mehr.

Ein mit dem Liftinhalt hier eingerichtetes Haus würde für die Möblierung allein etwa \$1000,- Jahresmiete einbringen, also in den zehn Jahren 1941-51 \$10.000,- Dollars!, nicht DM und nicht RM, sondern Dollars. Das ist praktisch ausgerechnete, der Schaden, der angerichtet wurde und dessen Wiedergutmachung hier vorliegt.

Die Anfertigung des vom Amt angeforderten genauen Inhaltsverzeichnisses mit Einzelwerangaben stellte, allein an Buchprüferarbeit einen Wert von hohen Dollarkosten dar. Es ist nicht der Sinn des Wiedergutmachungsverfahrens, Ausarbeitungen zu verlangen, um dann eine viel zu niedrige Betragschätzung anzubieten, und zwar einen Betrag, der, wie gesagt, noch nicht einmal die Bearbeitungsmühen im entferntesten decken würde. Es kann von niemandem erwartet werden, sich der Sache überhaupt zu widmen und die hohen Ämter zu bemühen, wenn es sich dabei nicht um eine Eigentums-"Restitution", d. h. Rückvergütung des in diesem Falle einwandfrei klarliegenden Wiederanschaffungswertes handeln würde. Dies Prinzip ist bei der ganzen Sache sehr wichtig.

Die hohe Behörde war sich offenbar im klaren darüber, dass der Versteigerungswert des Jahres 1941 entsprechend der Mitteilung der Oberfinanzdirektion Hamburg kein Masstab für den Wert ist. Wie konnte auch der Liftinhalt nur 7000 Mark wert sein, wenn allein die Aufwendungen für die Verpackung s. Zt. 2500 Mark ausmachten? Es ist allgemein bekannt, dass derartige Versteigerungen lächerlich weit unter Friedenswert erfolgten. Dass der Versteigerungswert zu niedrig war, gibt

J.H. W.

4
F. u/o E. HIRSCHMANN, Guatemala. 2.Aug.51.

- 2 -

Herrn Dr.K.Peschke, Bln-Steglitz

Betr.Wiedergutmachungsamt b/Landgericht Hbg.

das hohe Gericht offensichtlich zu, indem es von 7000 auf 10.000 Mark hinaufgeht. Das hohe Gericht nimmt also den Versteigerungsbetrag selber nicht ernst, basiert vielmehr sein Angebot auf anderen Erwägungen, denen aber irrtümliche, mir unbekannte Voraussetzungen zugrunde zu liegen scheinen.

Die Versteigerung des Liftinhalts hätte, falls sie durch eine für solche Objekte übliches Kunstversteigerungshaus erfolgt wäre, mindestens den von mir angeforderten Wert von "DM" 10.000,- ergeben. Die Zeiten von 1941 waren aber keine normalen. Der Sinn der Wiedergutmachung ist, nicht irgendwie einen illusorischen Wert zu ermitteln und zu vergüten, sondern gleichzeitig den ganzen Geist jener anormalen Zeit "Wiedergutzumachen", und zwar mit Geld im vollen heute gültigen Werte.

Das hohe Gericht hat zweifellos das Inhaltsverzeichnis mit Einzelwertangaben angefordert, um den Werten auf den Grund zu gehen. Danach kann verlangt werden, dass sich das hohe Gericht konsequenterweise der Mühe unterzieht, dem genauestens belegten und ausgearbeiteten Verzeichnis, eine genaue Prüfung angedeihen zu lassen, was bisher nicht geschehen zu sein scheint.

Beim Einsetzen der Wertziffern bin ich in der bescheidensten Weise zu Werke gegangen, um jegliche Herausforderung füglich zu vermeiden, um einer für alle Teile unerfreulichen Preishandelei nicht Raum zu geben und um schliesslich Zeitverluste und Mühen möglichst einzuschränken.

Ich weise bei dieser Gelegenheit von Neuem darauf hin, dass ich einzelne besonders wertvolle Antiquitätenstücke mit nur 1/3 bis mit der Hälfte des Tageswertes eingesetzt habe.

Ich bin sicher, dass eine genaue Prüfung meines bebilderten Inhalts- und Wert-Verzeichnisses das hohe Gericht zu der Ueberzeugung bringen wird, wie niedrig die Werte von mir eingesetzt sind, so dass das hohe Amt den geforderten Mindestbetrag von "DM" 10.000,- als gerecht anerkennen kann

J.H.

49

F. u/o E. HIRSCHMANN, Guatemala. 2. Aug. 51. - 3 -
Herrn Dr. K. Peschke, Bln-Steglitz
Betr. Wiedergutmachungsamt b/Landgericht Hbg.

Schliesslich handelt es sich bei dem Liftinhalt um Sachwerte, Antiquitäten und Kunstgegenstände, die einen Weltmarktpreis besitzen; also nicht nur keine Entwertung erlitten sondern ihren Wert behalten haben oder gar im Werte gestiegen sind, so dass in diesem Falle eine Wertbemessung "Valuta 1941" nicht am Platze ist.

Zur Illustrierung von Preisen sende ich mit separater, gewöhnlicher Luftpost einige Seiten aus einer diesjährigen Nummer der Zeitschrift "Life" mit einem bebilderten Artikel über Möbel und Einrichtungsgegenstände. Einige der in genanntem Artikel aufgeführten Preise erlaube ich mir hier auszugsweise wie folgt wiederzugeben:

dinner plate (Essteller) each (das Stück)	\$	-,90
crystal cocktail glass (Kristall Glas) doc. (Dutzend)	\$	90,-
china service plate (Porzellanservice-Teller)	"	\$ 180,-
China dinner plate (Porzellan-Ess-Teller)	"	\$ 60,-
China plate (Porzellan-Teller)	(")	\$ 84,-
Mahogany secretary (Mahagoni Sekretär)	Einzelstück	744,-
Walnut armchair (Wallnuss Armlehnstuhl)	"	\$ 245,-
Walnut Dining Table (Wallnuss Esstisch)	"	\$ 496,-
Mahogany writing table (Mahagoni Schreibtisch)	"	\$ 454,-
Glazed ceramic bottle (Glasierte Keramik Flasche)	\$	250,-
crystal water pilscher (Kristall Wasserkrug)	\$	35,-

Diese Ziffern dürften für sich selbst sprechen, sie stehen in eklatantem Gegensatz zu der vom Gericht vorgeschlagenen Werteinschätzung meines Umzugsgutes.

Zum Schluss muss noch bemerkt werden, dass die grossen Opfer der Steuerzahler dieser Hemisphäre Deutschland zu seinem bereits recht weit gediehenen Wiederaufbau verholfen haben. Deutsche Waren sind wieder in rauen Mengen zu normalen Dollarpreisen auf dem amerikanischen Kontinent. Eine gerechte Wiedergutmachung im Geiste und Sinne der einschlägigen Bestimmungen ist daher heute eine Pflicht der deutschen Wirtschaft. Ja es ist sogar eine rühmliche Aufgabe, der Welt zu zeigen, dass Deutschland seine Wiedergutmachungspflichter nicht zu Bruchteilen sondern voll erfüllt, und nicht die Gerechtigkeit durch Markwährungs-Ausspielungen zu umgehen sucht.

F. H. 

57
F. u/o E. HIRSCHMANN, Guatemala. 2.Aug.51. - 4 -
Herrn Dr.K.Peschke, Bln.-Steglitz
Betr.Wiedergutmachungsamt b/Landgericht Hbg.

ar 1952
tingebäude

zumal an verschiedenen Stellen der Wiedergutmachungsgesetz-
gebung Wertziffern ausdrücklich in "DM" gegeben sind; d. h.
RM existiert nicht mehr und kann daher auch nicht mehr als
Verhandlungsbasis Verwendung finden.

Es ist meine Hoffnung, durch meine Ausführungen, das
hohe Amt davon überzeugt zu haben, dass die Vergütung von
"DM" 10.000,- die einzig gerechte Wiedergutmachung ist, an
den, ^{gegen} allen guten Glauben verstossenden und Fug und Recht
widersprechenden Handlungen des unseligen Jahres 1941.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Frieda Hirschmann und/oder
Frieda Hirschmann

Ernest Hirschmann
Ernesto Hirschmann

6.7.52

1. WIK 846/51

- III/2.3071 -

Hamburg 36, den 18. Januar 1952
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude

Büro: Kasse 24, Berlin-Steglitz
Schloßstraße 36
Sprechstunden von 9.16-18 Uhr
und nach Vereinbarung

In der Rückerstattungssache

Hirschmann S./... Deutsches Reich

- O 5210 - H 358 - V 115 d -

werden die Antragsteller gemäss richterlicher Verfügung darauf hingewiesen, dass auf Grund der vorliegenden Fotokopien von diversen Urkunden der Erbnachweis noch nicht als erbracht angesehen werden kann. Es wird anheimgegeben, entweder einen deutschen Erbschein oder eine den §§ 2354 BGB entsprechende Erklärung nebst Urkunden, soweit noch nicht geschehen, zur Akte zu reichen, damit die an sich entscheidungsreife erscheinende Sache zum Abschluss gebracht werden kann. Vollmacht der Erben für Herrn RA.Dr. Peschke ist noch nachzureichen.

zu der in Aussicht stehenden Entscheidung des Board

Den Antragstellern wird anheimgestellt, das Ruhen des Verfahrens zu beantragen, bis der Board of Review die Frage entschieden hat, ob der Antragsgegner (das Deutsche Reich) zur Zahlung in DM zu verurteilt ist. Nach der Rechtsprechung der Kammer und des Hanseatischen Oberlandesgerichts kann nur ein RM-Feststellungsbeschluss in Höhe desjenigen RM-Wertes ergehen, welchen die in Verlust geratenen Gegenstände im Zeitpunkt der Beschlagnahme hatten (vergl. RZW 1949/50, S.412). Nach den Erfahrungen der Kammer in anderen Sachen hat im allgemeinen der wahre Wert der versteigerten Gegenstände etwa das 1 1/2fache bis 2 1/2 fache des erzielten Versteigerungserlöses betragen. Die im Schriftsatz der Antragstellerin vom 19.3.1951 erwähnten Fotos der einzelnen Zimmer befinden sich nicht bei den Akten. Sofern dieselben noch nachgereicht werden sollen, wird um Angabe gebeten, wann die Aufnahmen gemacht worden sind.

Frist zur Erledigung der Auflagen und zur Erklärung: 6 Wochen.

Die Geschäftsstelle.

Je 1 x an

Oberfinanzdirektion
RA.Dr.K.Peschke, Berlin

9/10 19/1.52
Grewer

6.7.52

7

Dr. jur. et rer. pol.
Kurt Peschke
Rechtsanwalt und Notar

Postscheckkonto: Berlin-West 275 49
Bankkonto: Berliner Bank A. G.
Dep.-Kasse 24, Berlin-Steglitz
Schloßstraße 36
Sprechstunden von 1/2 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Berlin-Steglitz, den 29. Januar 52
Wuthenowstraße 4
Telefon 72 30 56



An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sieveking Platz 1

In der Rückerstattungssache Hirschmann ./.
Deutsches Reich O 5210 - H 358 - V 115 d erkläre
ich auf die Verfügung vom 18.1.:

Ich beantrage das Ruhen des Verfahrens bis
zu der in Aussicht stehenden Entscheidung des Board
of Review.

Mit der Eingabe vom 28. April 1951 über-
reichte ich die Lade- und Packlisten u.s.w. und
als Nr. 7 : Beilagen 7 Fotos. Diese befinden sich
also dort und bitte ich, dieselben herbeizuziehen.

Hochachtungsvoll

K. Peschke

Rechtsanwalt

✓
WV 3 Monate
(BOR Entschädigung
über DM-Fallung.)

U. H.

~~1/5. Not~~

~~6/10 Not~~

g.
Nach 4 Monaten

W. K.
b. V. B.

~~6/7 Not~~

10a

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich folgendes an Eides statt:

Am 9.3.1942 ist in Guatemala der Kaufmann Siegfried Hirschmann gestorben. Er hinterliess seine Witwe Frieda Hirschmann geborene Ullmann und zwei Kinder, Elise Reifenberg geborene Hirschmann und Ernesto Hirschmann. Diese drei Personen sind die alleinigen gesetzlichen Erben. Andere Personen, durch die sie von der Erbfolge ausgeschlossen oder durch die ihr Erbrecht gemindert werden könnte, sind und waren nicht vorhanden. Verfügungen von Todes wegen hat der Erblasser nicht hinterlassen. Ein Rechtsstreit über das Erbrecht ist nicht anhängig. Die Erben haben die Erbschaft angenommen.

Ich, Elise Reifenberg, geborene Hirschmann, wohnhaft 315, Upper Richmond Road, London, S.W.15., erteile Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Kurt Peschke, Berlin-Steglitz, Wuthenowstr.4, Vollmacht, die Interessen des Nachlasses für mich wahrzunehmen, insbesondere mich in dem Verfahren vor dem Landgericht Hamburg wegen entzogenen Lifts zu vertreten. Ich, der mitunterzeichnete Ehemann, genehmige diese Erklärung meiner Frau.

London, den 9. Juli, 1952.

Elise Reifenberg
geb. Hirschmann
H. J. Reifenberg

Die

1 Wik 846/51
III/Z. 3071

Landgericht Hamburg.,
1. Wiedergutmachungskammer.

108

Beschluß.

30. Juli 1952
Ro.

In dem Rückerstattungsverfahren

1. der verwitweten Frau Frieda Hirschmann geb. Ullmann,
Chalet Barbara, 6, Avenida Sa. Clara,
Guatemala City, Central Amerika,
2. der Frau Elise Reifenberg geb.
Hirschmann,
315, Upper Richmond Road, London, S.W. 15,
3. des Kaufmanns Ernesto Hirschmann,
Chalet Barbara, 6, Avenida Sa. Clara,
Guatemala City, Central Amerika,

Antragsteller,

vertreten durch den Rechtsanwalt

Dr. Kurt Peschke, Berlin-Steglitz, Wuthenowstr. 4,

gegen

neu: 2. Okt. 19

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch die Finanzbehörde der
Hansestadt Hamburg, Verfahrensvertreter die Ober-
finanzdirektion in Hamburg, Hamburg 11, Rödings-
markt 83,

Aktenzeichen: O 5210 - H 358 - V 115 d,

Antragsgegner,

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts
in Hamburg, durch folgende Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
- 2.) Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
- 3.) Landgerichtsrat Engelschall

am 25. Juli 1952 den Beschluß gefaßt:

Die

1) Ausfertigung an:
2 x Parteien
x Beteiligten
mit Urkunden

2) je 1 Abschrift an
Landesamt
f. Verreg. Kontr.
Grundbuchamt

7 Aug. 52 u.s.

1 x Zentralamt
mit CG 1. OKT. 1952
3) Form B ab zum

15. XI.

Die Ersatzpflicht des Antragsgegners für Hausrat im Werte von 18.000,-- RM, der durch Veranlassung der Versteigerung im Werte von 17.000,-- RM am 5. Juni 1941, im Werte von 1.000,-- RM am 30. September 1941 entzogen worden ist, wird unter Abweisung des höheren Feststellungsbegehrens sowie von Leistungsansprüchen festgestellt.

Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

G r ü n d e :

Der im Jahre 1863 geborene Kaufmann Ernst Hirschmann ist jüdischer Mitbürger der Reichshauptstadt gewesen, und hat wegen der Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus in den Monaten vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges seine Auswanderung vorbereitet. Er hat einen größeren Hausstand verpacken und zwecks Verbringung ins überseeische Ausland nach dem Hamburger Freihafen schaffen lassen. Das Umzugsgut hat wegen Kriegsumständen nicht abtransportiert werden können, sondern ist im Hamburger Freihafen eingelagert worden. Im Laufe des Jahres 1941 ist eine Beschlagnahme durch die geheime Staatspolizei ausgebracht und die Versteigerung des Umzugsgutes durch den Auktionator Schlüter veranlaßt worden. Der Nettoerlös hat sich einschließlich einer Reihe von Käufen der Sozialverwaltung der Hansestadt Hamburg auf den Betrag von 6.327,30 RM belaufen; einige Monate später sind zwei Gemälde zu einem Bruttoerlös von 780,-- RM veräußert worden.

Ernst Hirschmann ist im Jahre 1942 im überseeischen Auslande verstorben; die drei Antragsteller - seine Frau und seine beiden Kinder - bezeichnen sich als die gesetzlichen Erben und haben beglaubigte Erklärungen hierüber abgegeben.

Sie haben fristgerecht bei den zuständigen Behörden Wiedergutmachungsansprüche angemeldet und begehren

grundsätzlich

grundsätzlich Ersatz des Wiederbeschaffungswertes des Umzugsgutes, das sie als aus einem guten Hausrat einer wohlhabenden Familie herrührend bezeichnen. Die Erlöse seien unzulänglich gewesen. Die Antragsteller haben eingehende Listen mit Wertangaben eingereicht, die sie als sehr vorsichtig bemessen bezeichnen; sie meinen, hierin nur die Hälfte bis $\frac{1}{3}$ des Zeitwertes angegeben zu haben. Der Antragsgegner hat den Grund des Anspruchs nicht bestritten, jedoch gebeten, keinen höheren Reichsmarkwert als 10.000,-- festzustellen.

Die Beteiligten haben in mündlicher Verhandlung Gelegenheit erhalten, ihre Belange wahrzunehmen. Die Antragsteller haben grundsätzlich Leistungsansprüche erhoben. Wegen der weiteren Einzelheiten des Parteivorbringens wird auf den Inhalt der Schriftsätze Bezug genommen.

Die Beschlagnahme des Umzugsgutes des Erblassers der Antragsteller ist vor Inkrafttreten der 11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz vorgenommen worden, welche einen den nationalsozialistischen Anschauungen entsprechenden Verfall des Vermögens ausgewanderter jüdischer Mitbürger zu Gunsten des Reiches angeordnet hatte. Der Verfolgungscharakter der Beschlagnahmemaßnahme, die wahrscheinlich auf die Vorschriften des Reichsleistungsgesetzes gestützt worden war, ist nicht bestritten und die damalige mißbräuchliche Handhabung der Kammer aus zahlreichen Einzelfällen bekannt geworden. Die Antragsteller als Erben ihres Ehemannes und Vaters haben deshalb Anspruch darauf, daß die Folgen solcher Maßnahmen, deren Berechtigung einer Prüfung nicht standhält, rückgängig gemacht und ausgeglichen werden, soweit die geltenden Vorschriften zur Zeit eine Möglichkeit hierfür bieten. Eine Rückgewähr des versteigerten Hausrates ist in Natur nicht möglich, weil die Personen der Erwerber und der Verbleib der zum Teil sehr wertvollen Stücke nicht bekannt sind und sich auch nicht mehr feststellen lassen. Auf natürlichen Aufbrauch eines wesentlichen Teiles des Bestandes oder auf Vernichtung durch Luftkriegseinwirkungen
muß

muß gerechnet werden. Die Antragsteller sind demnach darauf angewiesen, einen Schadensersatzanspruch gegen das Deutsche Reich geltendzumachen, welcher sich aus der Vorschrift des Artikels 26 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 59 ergibt und über dessen Grund kein Streit besteht.

Leistungsansprüche können die Antragsteller nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht erheben. Die etwas abweichende Beurteilung der Rechtslage durch Gerichte der von Amerikanern besetzten Zone ist für die Wiedergutmachungsbehörden der britischen Zone nicht bindend. Die Praxis ist den Grundsätzen, nach denen in Süddeutschland derartige Ansprüche beurteilt werden, nicht gefolgt. Die Antragsteller können überdies darauf verwiesen werden, daß eine Vollstreckung der als Leistungstitel ausgestalteten gerichtlichen Entscheidungen auch in Süddeutschland für unzulässig gehalten wird und daß das Zentralgericht der britischen Zone bisher die Praxis, daß lediglich auf Feststellung einer Ersatzpflicht erkannt werden könne, nicht mißbilligt hat. Denn der Festlegung einer Leistungspflicht steht die zwingende Vorschrift des § 14 des Umstellungsgesetzes der alliierten Besatzungsmächte entgegen, welche Reichsmarkverbindlichkeiten des Deutschen Reiches von der Umwandlung in die jetzt gültige Währung ohne Rücksicht auf den Entstehungsgrund des Anspruchs und die Person des Gläubigers ausnimmt und eine künftige gesetzliche Regelung vorbehält, die bisher noch nicht ergangen ist. Die Antragsteller als von rassistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffene Personen haben daher im Vergleich zu anderen Gläubigern des Deutschen Reiches kein Vorrecht. Der Grund dieser Beschränkung liegt darin, daß infolge des Kriegsausganges die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches unübersehbar hoch sind und daß die zu ihrer Befriedigung verfügbaren und gegenwärtig zu beschaffenden Mittel völlig unzulänglich sind. Aus diesem Grunde ist ein unbedingter Stillhaltezwang festgesetzt worden, von dem Gerichte und andere Behörden nicht in Einzelfällen Ausnahmen

Ausnahmen zulassen dürfen. Durch eine solche, ~~in einzelnen~~ wahrscheinlich uneinheitliche Praxis, würde der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten völlig unübersehbar werden und eine Gefährdung der Durchführung der unerläßlichen weiteren Regelung eintreten. Die Kammer hat sich deshalb darauf zu beschränken, die künftige Ersatzleistung durch Feststellung des Zeitwertes des Umzugsgutes und des Zeitpunktes der Entziehung der Ansprüche der Antragsteller vorzubereiten.

Die Feststellung der Höhe der Ansprüche der Antragsteller bereitet bedeutende Schwierigkeiten. Eine Abschätzung des Wertes ihrer Habe durch einen Sachverständigen kann nicht angeordnet werden, weil die hierfür unerläßliche Besichtigung nicht ermöglicht werden kann. Die Antragsteller tragen glaubhaft und unter Erläuterung im einzelnen vor, daß sich ihre Familie eines beachtlichen Wohlstandes erfreut und wertvolle und gute Einrichtungsgegenstände besessen hatte. Sie dürfen jedoch nicht verkennen, daß bei einem Heiratsdatum von *dem Jahre* 1900 ein Teil der Einrichtungsgegenstände unmodern geworden war, und den abgeänderten Bedürfnissen für Wohnung und Einrichtung nicht mehr ganz entsprochen haben dürfte. Auch ist eine Benutzungsdauer von etwa 40 Jahren auf den Zeitwert von Einrichtungsgegenständen, auch bei sorgfältigster Pflege, nicht ohne Einfluß. Die Kammer hat in einer Reihe von Verfahren Gutachten fachkundiger Personen eingeholt, um die Relation zwischen einem Versteigerungserlöse und dem Zeitwerte von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen zu ermitteln. Der in Hamburg selbständig seit langen Jahren in einem großen Unternehmen tätige Auktionator Schlüter ist über seine Wahrnehmungen während der Dauer der Kampfhandlungen persönlich eingehend gehört worden; ferner sind Äußerungen der an anderen Auktionen beteiligten Gerichtsvollzieher sowie der Taxatoren der Feststellungsbehörde eingeholt worden, welche während der Dauer der Kampfhandlungen die Kriegsschäden, gegenwärtig die Besatzungsschäden, zu ermitteln haben. Das Ergebnis der Äußerungen dieser in ihrem Beruf oder in ihrem Gewerbe

Gewerbe mit der Bewertung beweglicher Habe befaßten Sachkundigen und erfahrenen Personen ist, daß bei Versteigerungen ein Meistgebot in Höhe des vollen Handelswertes im allgemeinen nicht erwartet werden kann, daß jedoch eine Verschleuderung zu ganz billigen Preisen nur ausnahmsweise vorgekommen ist. Mit Recht weist der Antragsgegner darauf hin, daß fiskalische Belange ein solches Vorgehen verboten hätten; der Kammer ist auch nachgewiesen worden, daß zwar auf Beachtung der Preisstapbestimmungen hingewirkt, andererseits aber auch eine Bereicherung Privater verhütet worden ist. Die Durchprüfung einer Reihe von Einzelfällen hat ergeben, daß bei besseren Hausständen, deren Anschaffungsdatum längere Zeit zurückliegt, das 2 und 2 1/2 fache des Bruttoversteigerungserlöses als obere Grenze des Zeitwertes anzusehen ist. Die Entziehungsvorgänge beschränken sich auf die in den Versteigerungsniederschriften bezeichneten Dinge. Die Abweichung von den erheblich ausführlicheren Aufstellungen, welche die Antragsteller beigebracht haben, kann im einzelnen nicht nachgeprüft werden, zum Teil auf abweichender Gruppierung der einzelnen Gegenstände beruhen, zum Teil verständliche Irrtümer zur Ursache haben, die nach Ablauf langer Jahre den Antragstellern unterlaufen sind. Der Zeitwert von Gemälden ist jeder sicheren Feststellung entzogen, wenn lediglich so allgemeine Angaben vorliegen, wie Blatt 41 der Akte. Die Versteigerungsergebnisse wichtiger Teile des Hausrats sind so, daß die Verdoppelung dem Zeitwert entsprechen dürfte. Der Barockschränk, welcher in dem Vorbringen der Antragsteller besonders erwähnt wird, hat 1.700,-- RM erbracht, also eine sehr hohe Summe. Unter Berücksichtigung der weniger günstigen Ergebnisse anderer Teile des Versteigerungsgutes, insbesondere der Silbergegenstände, hat die Kammer das 2 1/4 fache des Bruttoversteigerungserlöses als eine angemessene Regelung der Schadenssumme angesehen. Die Richtigkeit dieser Schätzung, für welche

weitere

weitere zuverlässige Grundlagen nicht mehr beschafft werden können, ist nicht unbedingt gewährleistet; mit den Folgen solcher unabwendbarer Zweifel müssen sich beide Beteiligten abfinden.

Der Nettoversteigerungserlös beträgt etwas über 7.000,-- RM. Die von dem Bruttoerlös abzuziehenden Gebühren des Auktionators und andere Auslagen belaufen sich erfahrungsgemäß auf etwa 15 v.H., so daß ein Bruttoerlös von etwa 8.000,-- RM angenommen werden kann. Die Vervielfältigung mit $2 \frac{1}{4}$ ergibt die Schadenssumme von 18.000,-- RM, die auf die beiden zeitlich auseinanderfallenden Versteigerungen angemessen zu verteilen ist.

Aus diesen Erwägungen sowie der Anwendung des Art. 63 des Gesetzes Nr. 59 für die Kostenregelung ergibt sich die Entscheidung.

Heinrich P. Braunkamm Einspruch

Adelheid Peschke

Berlin-Steglitz, den 11. Mai 53
Wuthenowstr. 4

23

An das
Hanseatische Oberlandesgericht
5. Zivilsenat
H a m b u r g



Aktenzeichen: 5 Wis 380/52
1 Wik 846/51

Herr RA Dr. Kurt Landsberger übermittelte freundlicherweise die eingesandten Originale, ich bestätige dieselben mit bestem Dank. Frau Frieda Hirschmann und Herr Ernesto Hirschmann erlauben sich, das Oberlandesgericht weiter um alle eingereichten Photographien zu bitten, die für die Familie die letzten Erinnerungen an freundliche Zeiten sind. Sollten sich noch andere entbehrliche Unterlagen in den Akten befinden, bittet Frau Frieda Hirschmann auch um diese, falls sie dieselben ev. noch benötigt. Wenn das Oberlandesgericht die erbetenen Photographien usw. an die Adresse von Herrn RA Dr. Kurt Landsberger, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 53, dem jetzigen Vertreter von Hirschmann, schicken würde, wäre ich sehr dankbar.

In vorzüglicher Hochachtung

Ernesto Hirschmann

Zutaten empfangen

13.V.53.

Kur

Krist 13.5.53 h.

2075

Ab an Frau A. Peschke
21.5.53 Mi

*Erwidern, dass die
hier befindlichen Akten
auf Photographien und
entsprechende Unterlagen
durchgesehen wurden
und. Es hat sich aber
nichts am nicht
gefunden werden*

Fritz Cäpfl

20/V 53

Kur

Alte H 358

31

FRIEDA und/oder Ernesto HIRSCHMANN

= Betreffend Umzugsgut =

F O T O S

Beilagen
zu den
Umzugsgut-Einzel-Spezifikationen
mit Einzelwerten

Fotos zuzüglich
s. arch. 27
am 25.9.1964

ir
Marken-
rledigt.
zu der
t durch
unft
die
t,
ch-
d
r-

1964.

ammer,
nft
nsamm-
846/51-

im Auftrage:

J. Amuhl
Regierungsoberspektor.

Abschrift.

32

Adelheid Peschke
Berlin-Steglitz
Wuthenowstraße 4

Berlin, den 7.1.1954.

An das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Aktenzeichen: III/Z 3071 -2-
Hamburg
Sievekingplatz 1

Betrifft Beschluß
der Kammer vom 7.10.53.

gammelt - H. Peschke
Meine Abschrift des mir übersandten Beschlusses ist mir nicht bestätigt worden, also ist Post verlorengegangen.

Für meinen Auftraggeber wurde die Rückerstattung der Markensammlung angeordnet und ist daher die Angelegenheit erledigt.

Zu erfragen ist nun, wie kommen die Antragsteller nun zu der Briefmarkensammlung? Kann dieselbe übersandt werden? Kosten dürfen meines Erachtens dem Antragsteller nicht durch Übersendung entstehen.

Darf ich die Wiedergutmachungskammer bitten, mir Auskunft zu geben, wie die Kammer die verschiedenen Fälle, die die Antragsteller im Ausland haben, erledigt?

Ich habe nun Herrn Hirschmann benachrichtigt, daß Post verloren gegangen sein muß, ihm nochmals den Beschluß in Abschrift zugesandt und ihm meine heutige Anfrage an die Kammer übermittelt.

Hochachtungsvoll
gez. Adelheid Peschke.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 15. Januar 1964.

Z 3071 -2-

Vorstehende Abschrift wird

dem Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
wegen der von ^{der} Wiedergutmachungskammer erbetenen Auskunft
übersandt. Bezüglich der Anfrage wegen der Briefmarkensamm-
lung ist die Sache erledigt. -Dort. Aktenzeichen 1 WiK 846/51-

Im Auftrage:

Peschke
Regierungsobersinspektor.

5 Wis 380/52

Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer.
1 WiK 846/51

Urschriftlich

dem Hanseatischen Oberlandesgericht
75. Zivilsenat,

zu den am 2. Oktober 1952 vorgelegten Akten
nachgereicht. Das Aktenzeichen ist hier nicht
bekannt.

Hamburg, den 18. Januar 1954

J. Wamborn



Herrn Dr. Wamborn
gemäß Rücksprache
mit Stk.

20.1.54.

Trüning

Urschriftlich mit der Akte

dem Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Hamburg

mit der Bitte übersandt, die dem Beschluss vom 7. Oktober
1953 zu Grunde liegenden Vorgänge **hinzulegen**.
Die Briefmarkensammlung ist Bl. 13 und 18 der Akte erwähnt;
ihre Rückerstattung **in natura** könnte die Schadenshöhe mindern.

Hamburg, den 21. Jan. 1954.
LGer. WiK. I.

J. Wamborn

4. der 1. WiK.

unter Beifügung der obigen Vorgänge
(4-12 - Briefmarkensammlung) zurück,
geschickt.

25.1.54

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

mit

Justizangestellter

Betr.: Rückerstattungssache.

Hirschmann u.a. gegen
/RA. Dr. Kurt Landsberger, Berl.

Deutsches Reich
O 5210-H 358 - V 115 d-

Der Senat weist die Parteien darauf hin, daß nunmehr zur Frage des vom ehemaligen Deutschen Reich zu leistenden Schadensersatzes das Oberste Rückerstattungsgericht für die britische Zone in seiner Entscheidung SRC 53/719 (28.1.1955) bestimmte Grundsätze entwickelt hat. Der Gerichtshof geht davon aus, daß Hauptzweck des Gesetzes Nr. 59 die Naturalrestitution ist und kommt dann zu folgenden Leitsätzen:

1. "In diesem Sinne ist das Ergebnis offensichtlich die Wiederherstellung des Zustandes vor der Entziehung. Kein Gesetz kann jedoch dem entzogenen Vermögen im jetzigen Zeitpunkt den Wert geben, den es in der Vergangenheit besessen hat. Tatsächlich werden die Vermögensgegenstände an ihre Eigentümer mit dem jetzigen Wert zurückübertragen. Es würde daher in Einklang mit dem Hauptzweck des Gesetzes 59 stehen, in Fällen, in denen die entzogenen Vermögensgegenstände infolge ihres Verlustes nicht auf jene Weise zurückübertragen werden können, den Wert der zu zahlenden Entschädigung zugrunde zu legen, den das Vermögen erwartungsgemäß im Zeitpunkt seiner Rückübertragung, d.h. heute, besessen hätte, wenn es nicht in Verlust geraten wäre."
2. "Zusammenfassend vertreten wir die Ansicht, daß im allgemeinen Leistungsurteile in Fällen wie dem vorliegenden angebracht sind. Das Gesetz 59 enthält nichts, was das Reich davon ausnähme, einem derartigen Urteil unterworfen zu werden oder die Rückerstattungsbehörden der Pflicht enthöbe, es zu erlassen. Wir würden jedoch ohne Zögern jeden Versuch unterbinden, ein derartiges Urteil gegen das Reich unter den gegenwärtigen Umständen vollstrecken zu lassen, sollte ein solcher Versuch gemacht werden."

Eine Aussetzung der Vollstreckung eines Urteils kann immer aus praktischen Gründen gewährt werden, wenn diese Gründe es auch nicht rechtfertigen, von dem Erlaß eines solchen Urteils abzusehen."

3. Der zu ersetzende Schaden umfaßt auch einen Betrag für entgangenen Gewinn. "Selbstverständlich können wir nicht billigen, daß die Antragstellerin Nutzungen sowohl auf Grund des Art. 26 Abs. 2 wie des Art. 27 Gesetz 59 erhält. Es ließe sich auch sagen, daß Art. 27 und DVO Nr. 12, die sich auf diesen Artikel gründen, besonders zur Anwendung geeignet erscheinen in den Fällen, in denen Rückerstattung in natura angeordnet wird. Wir halten es für unnötig, diese Frage im einzelnen zu behandeln, ehe sich nicht ein Fall ergibt, an dem gezeigt werden kann, daß der Betrag, der für entgangenen Gewinn gemäß § 252 des Deutschen BGB gefordert werden kann, unter Anwendung wesentlich anderer Grundsätze festzustellen ist als derjenigen, die bei der Festsetzung der nach Art. 27 und DVO Nr. 12 rückzahlbaren Beträge anzuwenden sind."

Den Parteien wird anheimgegeben, diesen Grundsätzen entsprechende Anträge zu stellen. Der Senat hält es für zweckmäßig, wenn zunächst der Antragsgegner unter Zugrundelegung dieser Leitsätze eine vergleichsweise Regelung vorschlägt. Die Gegenseite mag dann binnen 2 Monaten dazu Stellung nehmen.

König
gez. Dr. Krönig,

Oberlandesgerichtsrat.

~~Je eine Ausfertigung~~
~~d. Zustellg. m. Quittg.~~
ab an Part. Vertr.

am: - 9. JULI 1955

Oberfinanzdirektion Hamburg

- H 358 - BV 413 -

Postanschrift: (24) Hamburg 13, den 25. Juli 1955
Hartungstraße 5
Tel.: 44 12 91 App. 36
Büro Wiedergutmachung:
Magdalenenstr. 64 a

An das
Hanseatische Oberlandesgericht
- 5. Zivilsenat -

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(dreifach)

In der Rückerstattungssache

- 5 WiS 380/52 -

1 WiK 846/51

Hirschmann u.a.
(RA.Dr.Kurt Landsberger, Berlin) ./.. Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird gebeten, die Aktivlegitimation und die Vertretungsvollmacht von Amts wegen zu überprüfen.

Zur Auflage des Gerichts vom 8. Juli 1955 wird erklärt:

Nach der SRC-Entscheidung 53/719 vom 28.1.1955 in der Sache Mainz ./.. Deutsches Reich kommt es für die Ermittlung des Schadensbetrags auf den Wert an, den die entzogenen Gegenstände erwartungsgemäß im Zeitpunkt der Rückerstattung besessen hätten, wenn sie nicht in Verlust geraten wären. Das bedeutet, daß nicht etwa der Wiederbeschaffungswert schlechthin zu Grunde zu legen ist, sondern daß der objektive heutige Gebrauchswert zu ermitteln ist. (So auch das Hanseatische Oberlandesgericht in der Rückerstattungssache Kroner ./.. Deutsches Reich - Az.: 5 WiS 38/53.)

Da hier schon Feststellungen über den RM-Wert zur Zeit der Entziehung getroffen worden sind, dürfte die Ermittlung des heutigen DM-Wertes verhältnismäßig einfach sein. Der Sachverständige Bobsien hat sich zu dieser Frage in der Rückerstattungssache Schlesinger ./.. Deutsches Reich - 2 WiK 614/52 - in einer Beweisaufnahme beim Landgericht dahin geäußert:

"Ganz allgemein gesprochen möchte ich sagen, daß eine Umstellung 1:1 in D-Mark günstig für die Berechtigten sein dürfte, denn die Preissteigerung, die sonst allgemein eingetreten ist, kann ja nicht bei solchen älteren Hausstandssachen angewandt werden, weil diese eher im Werte sinken als steigen, und zwar aus doppeltem Grunde, nämlich weil die Sachen einmal aus der Mode gekommen und zweitens dazu noch Jahrzehnte abgenutzt worden sind. Würden diese Sachen beispielsweise an andere Benutzer vermietet, so dürften zwar auf der einen Seite Nutzungsgebühren entstanden sein, auf der anderen Seite jedoch die Benutzer auch dafür die Sachen haben abnutzen dürfen, und man muß daher von einer Nutzungsentschädigung überhaupt bei Hausstandssachen absehen, denn der Wert der eigenen Nutzung des Verfolgten ist ja im Grunde genommen nicht identisch mit evtl. von Dritten zu zahlenden Nutzungsgebühren.

Ich möchte glauben, daß, ohne irgendwelche Prozentzahlen anzugeben, das Gericht letzten Endes jetzt nach dem Alter

des



des Hausstandes und nach den sonstigen Umständen einschließlich irgendwelcher Nutzung höchstens auf DM-Beträge im Verhältnis 1:1 entsprechend dem RM-Wert zur Zeit der Entziehung gelangen könnte, und ich bin auch bereit, wie bisher die RM-Werte zur Zeit der Entziehung zu schätzen. Ich schlage vor, weiter so zu verfahren, um eine Grundlage für die Umstellung des Gerichts in D-Mark zu haben."

Der Antragsgegner hält die vorstehenden Ausführungen für richtig und schlägt folgenden Vergleich vor:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß das Deutsche Reich nach Art. 26 Abs. 2 REG für am 5.6.1941 bzw. 30.9.1941 entzogenen Hausrat

18.000,-- DM

als Schadensersatz zahlt.

2. Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem künftigen Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches.

3. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

4) Der Antragssteller kann
in diesem Vergleich bis
zum 10. Dezember 1955
durch Schrift an das
Gericht zurücktreten

Im Auftrag

(Kuhfuß)

Hamburg, den 4. November 1955

40

Az.: 5 WiS 380/52
1 WiK 846/51

Nichtöffentliche Sitzung

Gegenwärtig:
Oberlandesgerichtsrat
Dr. Krönig
als beauftragter Richter,
Justizangest. Drzewiecki
als Urkundsbamter
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

- 1.) der verwitweten Frau Frieda
H i r s c h m a n n geb. Ullmann,
Chalet Barbara, 6 Avenida Sa. Clara,
Guatemala City, Central Amerika,
- 2.) der Frau Elise R e i f e n b e r g
geb. Hirschmann, 315 Upper Richmond
Road, London S.W. 15,
- 3.) des Kaufmanns Ernesto Hirschmann,
Chalet Barbara, 6 Avenida Sa. Clara,
Guatemala City, Central Amerika,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kurt Landsberger,
Berlin-Charlottenburg, Schlüterstraße 53,

gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch die Freie
und Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde-,
diese vertreten durch die Oberfinanz-
direktion Hamburg, Hamburg 13, Hartung-
straße 5, Az.: H 358 - BV 413 -,

Antragsgegner,

erschieden bei Aufruf

für die Antragsteller und Rechtsanwalt Dr. Lands-
berger Rechtsanwalt Dr. G. Marr, Hamburg,

Je eine Ausfertigung
d. Zustellg. m. Quittg.
ab an Part. Vertr.

Datum: - 7. NOV. 1955

1 Abschrift mit G. B. 16

an Verr. - Amt Gad

Hundorf ab ang

24. NOV. 1955

für den Antragsgegner Herr K u h f u B .

Die Parteien schlossen zur Erledigung der in diesem Verfahren geltend gemachten Rückerstattungsansprüche der Antragsteller folgenden, im Schriftsatz des Antragsgegners vom 25. Juli 1955 niedergelegten

V e r g l e i c h :

- 1.) Die Parteien sind sich darüber einig, daß das Deutsche Reich nach Art. 26 Abs. 2 REG für am 5.6.1941 bzw. 30.9.1941 entzogenen Hausrat

DM 18.000,--

als Schadensersatz zahlt.

- 2.) Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem künftigen Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches.

- 3.) Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

- 4.) Die Antragsteller können von diesem Vergleich bis zum 10. Dezember 1955 durch Anzeige an das Gericht zurücktreten.

10/12. ✓

Der vorstehende Vergleich wurde aus dem oben erwähnten Schriftsatz vorgelesen und von den Parteien genehmigt.

Zugleich für die richtige Abschrift aus dem erwähnten Schriftsatz:

Kühnig

O. Gerwieser

Justizangestellter.

gen 4. / Genehmigung der Antrag-

steller 2. abt. 41.

Stb. 24. NOV. 1955

Jan. 27. 1955

L.

Heinrich

Assistent